

Universität Zürich
Englisches Seminar

Neue Tel.-Nr.: 257 35 51

Serena Bühler
CH-8032 Zürich
Plattenstrasse 47
Telefon (01) 252 46 70

9.12.71

Liebe Beatrice Obriet,

an der VAKU-Versammlung letzte Woche musste ich leider
etwas früher gehen und konnte deshalb keine Wegleitung zum Berufungs-
verfahren mitnehmen. Ich bin in eine Berufungskommission hier am ES
gewählt worden, die demnächst in Aktion treten wird. Könntest Du mir
ein Exemplar der Wegleitung zuschicken?

Mit bestem Dank u. Gruss,

Serena Bühler



Übermittlungszettel

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> auf Ihren Wunsch | <input type="checkbox"/> bitte anrufen \emptyset |
| <input type="checkbox"/> zur Erledigung | <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnisnahme |
| <input type="checkbox"/> zur Stellungnahme | <input checked="" type="checkbox"/> zur Zirkulation |
| <input type="checkbox"/> zu Ihren Akten | <input type="checkbox"/> mit der Bitte um Prüfung |
| <input type="checkbox"/> mit bestem Dank zurück | <input type="checkbox"/> und Rückgabe an uns |
| <input type="checkbox"/> im Sinne unserer Besprechung | <input type="checkbox"/> und Weiterleitung an |
| <input type="checkbox"/> mit der Bitte um Unterzeichnung | |
| <input type="checkbox"/> irrtümlich an uns gesandt | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen siehe Rückseite | |
| <input type="checkbox"/> Beilagenverzeichnis siehe Rückseite | |
| <input type="checkbox"/> | |

Datum:

12.11.91

Mit freundlichen Grüßen

Kf Hausmann

liebes Hansmudl,
von deiner Seite[⊕] wurde ich einge-
laden zum Geschäft Frak. 9 der
nächsten phil. II Fakultätsversamm-
lung Stellung zu nehmen.
Ich habe dies mit der beigelegten
Aufzählung einiger Gedanken
getan und bin der Meinung,

das die Assistentenwerteter/innen der phil. Fak. I
drücker im Kenntnis gesetzt werden sollten. Darf ich
noch bitten, das Paperes weiterzuleiten? Die Quelle
der Stellungnahme soll nicht offenbart werden. Danke!
Mit besten Wünschen und freundlichen Grüßen.

KF

③ nicht von VAU2 - Drucker/innen.

Stellungnahme zum Entwurf über ein Nachdiplomstudium in Naturschutz-Oekologie

Der vorliegende Bericht (Beilage zu FV Trakt.9) enthält die wesentlichen Gedanken und einen Vorschlag für die fachlichen Inhalte für eine naturschutz-orientierte Feldbiologie. Es ist schade, dass der Gedankenaustausch zum Vorhaben nicht schon früher stattgefunden hat; man hätte Einiges zum vorneherein bereinigen können. Leider kommen die Kernpunkte im Bericht zu wenig deutlich zum Ausdruck, weil der Text noch mit allzuvielen, für die Sache unwichtigen Details, befrachtet ist. Es ist denkbar, dass sich die Diskussion darüber nun auf Aeusserlichkeiten beschränken wird und die guten Ideen dabei untergehen werden. Man sollte den Bericht überarbeiten und dabei auch gerade ein zweites Konzept: **"Naturschutzökologie als Angebot im regulären Studiengang"** neben die Idee des Nachdiplomstudiums stellen. Im folgenden sind einige Gedanken zusammengefasst, die vor allem das Alternativmodell rechtfertigen.

1. Der Vorschlag beruht auf der Feststellung, dass die **Ausbildung von Zoologen und Botanikern**, die Fragen des Naturschutzes und der Feldbiologie kompetent bearbeiten sollen, ungenügend sei. Dies trifft natürlich für die beiden Fachrichtungen nicht in gleichem Masse zu und gilt vor allem für Aspekte, die zusätzlich zu den spezifischen Fachkenntnissen verlangt werden (Feldarbeits-Methodik, Landschaftsschutz-Aspekte, Natur- und Heimatschutz- sowie Umweltrecht etc.).
2. Der Mangel muss behoben werden. Was die ungenügenden Fachkenntnisse anbetrifft, so ist der entsprechende Mangel in der Ausbildung erst in den letzten Jahren akut geworden. Die vor 10 bis 15 Jahren ausgebildeten Biologen dürfen durchaus noch für sich in Anspruch nehmen, gute Kenntnisse in organismischer Biologie zu besitzen. Sowohl die Inhalte der Curricula, wie auch das **Lehrangebot haben sich in der letzten Zeit zu Ungunsten der organismischen Biologie entwickelt**, der Ausbildungsmangel der heutigen Studienabgänger ist deshalb verständlich.
3. Die Feststellung, dass "es nicht die Aufgabe der Hochschule" sein könne, eine "spezifische Fachschule für Naturschutz-Oekologie" zu sein, ist unzweckmässig formuliert. Naturschutz-orientierte Oekologie beinhaltet durchaus wissenschaftliche Aspekte, die schon seit langem an der Universität Zürich beheimatet sind. Und dass diesbezügliches Fachwissen vermittelt wird, ist für die bestehenden Studiengänge selbstverständlich. Es geht also weniger um die Neuschaffung einer Fachausbildung, als vielmehr um die **Neuorientierung, die neue Gewichtung und, in einzelnen Fachbereichen, um den Ausbau der ökologisch und organismisch orientierten Zoologie, Botanik und Mikrobiologie.**
4. Wenn sich die Uni-Z nicht für einen organismisch orientierten Studiengang, wie ihn z.B. die Universität Basel kennt, entschliessen kann, so sollte **diese Kompetenz einer anderen schweizerischen Universität überlassen werden.** Die innerschweizerische Mobilitätsinitiative und die Schaffung von Kompetenzzentren fördern diese Strategie.
5. Es ist heute verfehlt, wenn neue Aufgaben (die im Fall der Naturschutz-Oekologie so neu nun auch wieder nicht sind) einfach ans **reguläre Studium angehängt werden und dieses dadurch um weitere zwei Semester verlängert wird.** Volkswirtschaftlich und europapolitisch können wir uns dies nicht leisten.
6. Die Fähigkeit, komplexe Oekosysteme in ihrer Gesamtheit analysieren und verstehen zu können, setzt **Kenntnisse über Organismenarten sowie deren Wechselwirkungen aber auch Einsichten in die physikalischen und chemischen Prozesse im Habitat dieser Organismen voraus.** Die letztgenannten Inhalte sind im vorliegenden Projektbescrieb zu wenig berücksichtigt.
7. Die **Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und die Kompetenz, mit Informationssystemen umzugehen,** sind heute Bestandteile vieler naturwissenschaftlicher Disziplinen und nicht mehr nur spezifische Naturschutz-Arbeitsmethodiken.
8. Was die zur Naturschutz-Oekologie zugehörige **Forschung** anbelangt, kann ich mir vorstellen, dass sie sehr gut Bestandteil der Module 1 (Umweltbeobachtung), 3 (Biodiversität), 5 (wirtschaftliche Umweltschutzaspekte) und 7 (Umweltschutz in der Entwicklungshilfe) des SPP-Umwelt werden kann. Sie orientiert sich an volksökologisch relevanten Fragestellungen und ist nur im Rahmen interdisziplinärer Anstrengungen im gewünschten Umfang lösbar.

9. Beim bemängelten Ausbildungsinhalt handelt es sich um Fähigkeiten und Kenntnisse, die einem in allgemeiner oder systematischer Biologie (v.a. Botanik und Zoologie) Ausgebildeten durchaus eigen sein müssten. **Es ist also weniger so, dass die Uni-Z dem Bedürfnis "noch nicht" gerecht werden kann, sondern vielmehr so, dass sie es in einigen Belangen "nicht mehr" kann.**
10. Daraus ergibt sich, dass der **Ausbildungsmangel nicht durch eine Nachdiplom-Weiterbildung, sondern im Rahmen des regulären Studiums behoben werden sollte.** Rechtfertigungen mit denen man seinerzeit bei der molekularbiologischen Ausbildung von Zoologen und Botanikern die organismischen Aspekte abbaute, müssen nun für den Abbau der molekularbiologischen Inhalte zugunsten der organismischen gemacht werden, wenn man primär naturschutz- und feldtaugliche Biologen ausbilden will. Es wird Weitsicht verlangt, wenn Schwerpunkte gesetzt werden müssen und es wird Bereitschaft verlangt, wenn dies zu Änderungen im Studienplan von Grund-, Mittelbau- und Diplomstudium führen wird. **Die Erweiterung des Angebotes für die regulären Studiengänge ist der Schaffung eines Nachdiplomstudiums deshalb vorzuziehen.**
11. Die Planungs- und Entscheidungsgremien der phil.Fak.II haben den Mangel offenbar erkannt. Das vorliegende Projekt zeigt aber, dass die Konsequenzen noch nicht voll anerkannt worden sind. Die Lösung ist ein **Anhängsel statt ein Bestandteil des regulären Studiums**; das Nachdiplomstudium ist deshalb vom ausbildungspolitischen Standpunkt aus eine absolut ungenügende Lösung. Die Sache ist wichtig genug, dass sie einen gewichtigen Platz im regulären Studiengang verdient. Es ist klar, dass dies neue Schwerpunktsetzungen verlangt. Bei der bevorstehenden Ablösung einiger Lehrstuhlinhaber ist dies aber sehr gut möglich.
12. Als Realisierungsvariante ist die **Form eines Nebenfaches "Naturschutz-Oekologie"** der Sache angemessener. Sie würde grosse Flexibilität innerhalb des Studiums ermöglichen, sie würde jenen Naturwissenschaftlern offen stehen, die sich die nötigen Voraussetzungen im Verlaufe des vorangehenden Studiums angeeignet haben, sie könnte mit dem Nebenfach "Umweltlehre" sinnvoll vernetzt werden, sie verhindert Doppelspurigkeiten und sie würde, wenn die Fachkompetenzen an der Uni selbst vorhanden sind bzw. geschaffen werden, Diplom- und Doktorarbeiten ermöglichen. Der finanzielle Aufwand dürfte geringer sein; die phil.Fak.II wäre verpflichtet den Schwerpunkt prioritär zu fördern; die koordinativen Voraussetzungen für interdisziplinäre Arbeiten wären gegeben und das Angebot wäre von nationalem Interesse, ohne dass damit Anstrengungen der ETH dupliziert würden.
13. Es macht den Eindruck, die Form des Nachdiplomstudiums sei gewählt worden, weil für diese Form der Wissensvermittlung zur Zeit besondere Bundesmittel zur Verfügung stehen. Eingedenk der Tatsache, dass diese Mittel aber nur für ein paar Jahre gesprochen werden sollen, und im Interesse, dass **Naturschutz-Oekologie ein integraler Bestandteil der Biologieausbildung an der Zürcher Uni werden muss**, sollte man ein **nachhaltiges Modell** ins Auge fassen. Naturschutz-Oekologie als 4-semesteriges, naturwissenschaftliches Nebenfach ist in dieser Hinsicht vielversprechender.
14. Abschlüsse sind weiterhin **Botanik, Zoologie, Mikrobiologie etc. mit Fachvertiefung "Naturschutz-Oekologie"**, sofern das Nebenfach besucht und eine entsprechende Diplomarbeit gemacht wurde.
15. Es ist durchaus richtig, dass **Naturschutz-Oekologie die Betonung auf die Biologie legt**; das Nebenfach "Umweltlehre" konzentriert sich (sollte sich konzentrieren) auf die komplexe Vernetzung von naturwissenschaftlichen, ethischen, juristischen, ökonomischen, raumplanerischen und politischen Aspekten. Es ist weniger darauf ausgerichtet, methodisches Rüstzeug für professionelle Feldökologie zu vermitteln. Die Lehrveranstaltung über den angewandten Naturschutz behält weiterhin ihre Berechtigung im Nebenfach "Umweltlehre".
16. Gewisse Inhalte der Naturschutz-Oekologie, wie UVP, Landschaftsplanung, Praktika bei und Lehrveranstaltungen durch Praktiker etc., sind bereits im Nf-UL verwirklicht und könnten für beide **Umweltnebenfächer gemeinsam angeboten werden.** Dies ist finanziell günstiger.
17. Die **Zulassungsbedingungen** müssten jenen für andere Nebenfächer entsprechen.
18. Es bleibt unbestritten, dass für Naturschutzfragen speziell ausgebildete Biologen gebraucht werden. Ihr Werdegang verlangt aber kein Nachdiplomstudium, sie sollen im Rahmen der regulären Biologieausbildung geschult werden.

Hansueli Rüegger
Universität Zürich-Zentrum
Rämistr. 71, U 43
8006 Zürich
Tel. 01 / 257 22 29

privat: Alter Seeweg 4a, 8124 Maur
Tel. 01 / 980 28 14

Sehr geehrte Damen
und Herren

An den Vorstand der
Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität Zürich

KOL 311

Zürich, 18. November 1991

Mitgliederversammlung, Trakt. & Namensänderung?

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Nachdem an der Mitgliederversammlung vor zwei Jahren eine Namensänderung (mit weiblicher Form) beschlossen wurde und nun erneut ein solches Traktandum ansteht, könnte ich mir vorstellen und lassen die Formulierungen in Eurem Brief vermuten, daß der neue Vorschlag lautet: "Vereinigung der AssistentInnen an der Universität Zürich".

Falls diese Vermutung zutrifft, interessiert Euch vielleicht die beiliegende Problemskizze? Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß ich dazu bemerken:

- Es handelt sich um eine private Arbeit, die meine persönliche Sicht, *nicht* aber die Meinung des Rektorats wiedergibt.
- Ich versuche, Probleme anzusprechen und nicht für oder gegen eine bestimmte Sprachform Stellung zu nehmen.
- Ich habe in eigenen Arbeiten im Sinn einer Problemanzeige unter anderem auch die Schreibung mit dem großen "I" verwendet - und mir damit einigen Ärger eingehandelt.

Wenn überhaupt, dann verwendet das Papier bitte nur innerhalb des VAUZ-Vorstandes.

Mit freundlichen Grüßen

Hansueli Rüegger

"StudentInnen"

Probleme sprachlicher Gleichbehandlung der Geschlechter

"Ist aber nicht auch das Reden eine Handlung?"
Sokrates in Platons "Kratylos" (387b)

Vor einem Hörsaal der Universität Zürich ist ein Anschlag angebracht, der sich in gedruckten Buchstaben "An alle Studenten" wendet. Ein handschriftlicher Nachtrag vermerkt dazu: "Sind nur Männer zugelassen?" Die Frage spiegelt ein Unbehagen an unserer Sprachkultur, das angeregt durch feministische Sprachkritik sich immer deutlicher und breiter artikuliert. Nicht weniger allerdings ist deutlich: wir tun uns schwer - wie unterschiedlich wir auch reagieren - die Praxis unseres Sprechens und Schreibens auf diese Kritik einzustellen. Über die Schwierigkeiten, uns auf ein sich änderndes Bewußtsein im Verhältnis von Frau und Mann auch sprachlich einzulassen, sei hier an einem Beispiel nachgedacht.¹

I. Zur Geschichte studentischer Wirklichkeit

Studentinnen gab es nicht schon immer. Wenn der handschriftliche "Bericht über die Wirksamkeit der Universität Zürich" für den Sommer 1850 unter dem Titel "Zahl der Studirenden" 207 Immatrikulierte auswies, hätte dies ohne Probleme mit dem heute üblichen Titel "Studentenverzeichnis" überschrieben werden können: Es war keine Frau dabei. Wohl wurden in Zürich schon bald nach der Gründung der Universität (1833) auch einzelne Frauen zu Kollegien der philosophischen Fakultät als Hörerin-

¹ Der Beitrag basiert auf einem Text, den ich im Sommer 1989 schrieb. Die Auseinandersetzungen der vergangenen zwei Jahren, soweit sie mich persönlich betrafen oder ich davon Kenntnis bekam, veranlassen mich, noch einmal darauf zurückzukommen. An den Grundzügen und am Status der Problemskizze von 1989 halte ich fest, gehe aber in den Anmerkungen auf Weiterführendes und spätere Beobachtungen ein. Neu gefaßt habe ich den Schluß und den Abschnitt zur Schreibweise mit dem großen "I", deren Entstehungsgeschichte Otto Ludwig im Dezember 1989 vorgestellt hat. Besonders hingewiesen sei auf den umfassenden Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung über "Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann", der im Juni 1991 von der Schweizerischen Bundeskanzlei herausgegeben wurde. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die mich in dieser Auseinandersetzung mit kritischen Gesprächen begleitet haben, sowie Frau Marion Trunk-Nußbaumer und Herrn Dr. Matthias Wermke von der Sprachberatungsstelle der Dudenredaktion, Herrn Prof. Gerhard Stöckel vom Institut für deutsche Sprache in Mannheim und Herrn Höllger von der Sentatsverwaltung Berlin für die Zusendung ihrer Stellungnahmen und Unterlagen. Zürich, im Oktober 1991.

nen zugelassen.² Von einer "Studentin" im vollen Sinn des Wortes kann aber erst 1867 die Rede sein, als die Russin Nadezda Prokof'evna Suslova nach absolviertem Studium auch das medizinische Staatsexamen abzulegen wünschte - was formell erst möglich wurde, nachdem die Erziehungsdirektion die zum Examen Entschlossene nachträglich immatrikuliert hatte.³ Bereits im Frühjahr 1865, als sich herausgestellt hatte, daß gleich zwei russische Zuhörerinnen ein regelmäßiges Fachstudium der Medizin zu absolvieren gedachten, schrieb der Akademische Senat an die Oberbehörden:

"Diese unklare Stellung könnte auf keine andere Weise gelöst werden als dadurch, dass Zuhörerinnen dieser Art immatriculationsfähig erklärt würden, und durch die Immatriculation zugleich die Rechte, aber auch die Verpflichtungen der Studenten erhielten. Indessen ist auch wiederum nicht zu leugnen, dass ein solches Verhältnis ebenfalls gewisse Seiten hätte, welche mit allen unseren bisherigen Begriffen im Widerspruch stehen."⁴

Solchen Widerspruch anzumelden, sahen sich österreichische Professorenkollegien veranlaßt, als im folgenden Jahrzehnt auch in Österreich Frauen die Zulassung zum Studium beantragten:

"Die Universität ist heute noch und wohl für lange hinaus wesentlich eine Vorschule für die verschiedenen Berufszweige des männlichen Geschlechtes, und so lange die Gesellschaft, was ein günstiges Geschick verhüten möge, die Frauen nicht als Priester, Advocaten, Aerzte, Lehrer, Feldherren, Krieger aufzunehmen das Bedürfnis hat, das heisst, so lange der Schwerpunkt der Leitung der socialen Ordnung noch in dem männlichen Geschlechte ruht, liegt auch keinerlei Nöthigung vor, den Frauen an der Universität ein Terrain einzuräumen, welches in den weiteren Folgen unmöglich zu begrenzen wäre."⁵

Wenn im Sommer 1989 an der Universität Zürich 42,1% der Studierenden und sogar 58,7% von denen, die sich mit ihrem Studienbeginn an dieser Universität erstmals an einer Hochschule immatrikulieren, Frauen sind, so ist deutlich, wie sehr sich in dieser Hinsicht die studentische Wirklichkeit verändert hat. Allerdings ist dies im Rahmen universitärer Wirklichkeit nur eine standesspezifische Veränderung, mit welcher die Entwicklung des Anteils an Professorinnen (2,3% im SS 89) in keiner Weise Schritt gehalten hat.⁶ Ein Jahrhundert war seit der Promotion von Nadezda Suslova vergangen, bis 1968 die Physikerin Verena Meyer als erste Frau eine ordentliche Pro-

² Siehe dazu: Schweizerischer Verband der Akademikerinnen (Hg., 1928:20f), Ernst Gagliardi et al. (1938:619-621), Ulrich Helfenstein (1987:128), Regula Schnurrenberger (1988:195).

³ Neben der eben genannten Literatur siehe im besonderen: Monika Bankowski-Züllig (1988:122).

⁴ Ad acta beschlossen am 12. Mai 1865, zit. nach: Schweizerischer Verband der Akademikerinnen (Hg.) 1928:285f > Schnurrenberger 1988:195.

⁵ Zitiert nach Maria Steibl (1989:23 < 1985) < Karl Lemayer (1878:97f).

⁶ Im Sommersemester 1991 betrug der Anteil der Studentinnen 44,1% der Studierenden und 58,6% der Erstimmatrikulationen. Zur gleichen Zeit waren an der Universität Zürich 345 Professoren und 14 Professorinnen (3,9%) gewählt.

fessur an der Universität Zürich übernahm. In dieser Zeit und vor allem in den letzten zwanzig Jahren hat sich für Frauen an der Universität das Terrain erheblich vergrößert - aber es ist keineswegs unbegrenzt.

II. Sprachliches Bewußtsein und gesellschaftliche Wirklichkeit

Es kann nicht überraschen, daß eine Veränderung gesellschaftlicher Wirklichkeit auf die Sprache Einfluß nimmt. Von "Studentinnen" zu reden, dürfte heute selbstverständlich sein. Schwierig wird es vor allem dort, wo von studierenden Frauen *und* Männern die Rede sein soll. Daß als Oberbegriff die grammatisch-männliche Form "Studenten" verwendet wird, hat die feministische Linguistik entschieden kritisiert und sich auf die wechselseitige Abhängigkeit von Sprache und Wirklichkeit berufen: Indem Sprache gesellschaftliche Wirklichkeit nicht bloß spiegelt, sondern Sprechen selbst gesellschaftliche Wirklichkeit herstellt, wird ein Weltbild geprägt, in dem als Studenten nur Männer zugelassen sind.⁷ Und indem Sprache die in ihr historisch und gesellschaftlich entstandene Realität reflektiert, ist sie konservativ und spiegelt eine Wirklichkeit, die vielleicht schon überholt ist (Senta Trömel-Plötz 1988).

Dagegen wurde und wird immer wieder vorgebracht, das "grammatische Geschlecht" (das *Genus*) sei eine rein sprachimmanente Angelegenheit, die mit der außersprachlichen Wirklichkeit des "natürlichen Geschlechts" (des *Sexus*) nichts zu tun habe.⁸ Die in diesem Argument vorausgesetzte *Unterscheidung* von sprachlicher und biologischer Kategorie ist grundlegend und soll nicht bestritten sein. Spannend bleibt aber die Frage, wie das Verhältnis dieser Kategorien zu bestimmen sei. Eine strikte *Trennung* ist jedenfalls besonders bei der Bezeichnung von Personen nicht einfach möglich, da häufig das grammatische Geschlecht mit dem Bedeutungsmerkmal zusammenfällt, das sich auf das natürliche Geschlecht und die diesbezüglichen Vorstellungen bezieht ("der Mann" und "die Frau", "je eine Studentin und ein Student"). Eine solche Entsprechung von Sprachform und Wirklichkeitsbezug kann

⁷ Diese Prämisse feministischer Sprachkritik wurde von Senta Trömel-Plötz im Frauenlexikon so charakterisiert: "Sprache ist Instrument zur Herstellung von Wirklichkeit. Durch Sprechen wird Realität produziert, die für die Sprecherin / den Sprecher gilt. Es werden Aspekte der Realität produziert, die der Sprecherin oder dem Sprecher wichtig sind, und Eigenschaften der Realität ignoriert, die für sie weniger Bedeutung haben. Ist z.B. nur von Arbeitern, Studenten und Sportlern die Rede, wird eine Welt produziert, in der nur Männer arbeiten, studieren und Sport treiben, und dabei der Aspekt der Wirklichkeit ignoriert, der zeigt, daß auch Frauen in diesen Bereichen tätig sind und Leistungen erbringen." (1988:1067)

⁸ So jüngst wieder in Erinnerung gerufen von Wolf Schneider, der seine "Sprachlese" mit folgenden Worten schließt: "Es ist gut, Ministerinnen zu haben; aber wie wir sie *nennen*, ist ziemlich egal, und wer es dennoch wichtig findet, holt sich Beulen an der Sprache. Wenn der Kapitän des sinkenden Schiffes rief: 'Alle Mann an Deck!', so ist noch keine Frau ertrunken, bloss weil sie beleidigt in der Kajüte geblieben wäre." (1991:75).

sich beim Hören oder Lesen auch da einstellen, wo sie überhaupt nicht beabsichtigt ist. Ich teile dazu eine Leseerfahrung mit:

"Welche Spuren hinterlassen Väter im Leben ihrer Kinder? Dreissig Antworten, dreissig 'Vater-geschichten' finden sich im Buch mit dem Titel 'Väter unser', in dem sich Schriftsteller, Wissenschaftler und Künstler ... mit dieser im Leben jedes Menschen so zentralen Figur auseinandersetzen." (NZZ 45/1989)

Bei den Schriftstellern, Wissenschaftlern und Künstlern habe ich hier an Söhne und ihre Beziehung zu den Vätern gedacht, bis in der Fortsetzung - für mich überraschend - von am Buch beteiligten Töchtern und Söhnen die Rede war (18 Frauen- und 12 Männerbeiträge). Das Mißverständnis dürfte nicht allein von den grammatischen Gegebenheiten, sondern auch vom Inhalt und von meiner Erwartung bestimmt gewesen sein. Doch ließen sich weitere Beispiele nennen, in denen ähnlich festzustellen ist, daß vorausgesetzte Sprachkompetenz und eingebrachte Verstehenshaltung auseinanderklaffen: Es gibt in der deutschen Sprache bei der Bezeichnung von Menschen eine geschlechtsindifferente und eine geschlechtsspezifizierende Verwendung des Maskulinums - aber es gibt auch die Erfahrung, daß dieses grammatische Geschlecht ein falsches Bild gesellschaftlicher Wirklichkeit mit prägen kann.⁹ Wieweit diese Spannung zwischen sprachlicher Norm und sozialen Ver-

⁹ Am generischen Gebrauch des Nomens ("der Zuhörer" als Typ schlechthin, "der Mensch" als Art überhaupt, "der Arzt" im allgemeinen) problematisierte Senta Trömel-Plötz 1978 in Anlehnung an US-amerikanischen Forschungen, "daß der geschlechtsindefinite Gebrauch in der Form mit dem Maskulinum identisch ist, obwohl auch feminine Formen zur Verfügung stehen" (1978:51). Entsprechende Sätze hätten demnach zwei Lesarten und könnten auch so verstanden werden, daß sie sich ausschließlich auf Männer beziehen: "In der Tat stellt man sich eben unter dem Zuhörer, dem Passagier, dem Leser, dem Studenten, dem Wissenschaftler, dem Schriftsteller ... üblicherweise keine Frau vor" (1978:51f). Nach einer Kritik von Hartwig Kalverkämper (1979) und einer Replik von Luise Pusch (1979/84) setzte sich das Problem anschließend unter dem befremdlichen Begriff des *generischen Maskulinums* fest. Daß die Kontroverse als Glaubensstreit sozusagen "stehen blieb", hat Josef Klein am Germanistentag 1987 in Berlin entschieden kritisiert und interessante Ergebnisse einer empirischen Untersuchung vorgelegt. Unter dem Gesichtspunkt, ob und gegebenenfalls welches Geschlecht beim Referieren auf eine Personengruppe vorrangig assoziiert werde, führte Klein zwei Tests mit insgesamt 290 sozial gemischten Frauen und Männern - "native speakers" des Deutschen - durch und kam zu folgenden Schlußfolgerungen (1988:318f):

a) Die "Auffassung, das Ignorieren von Frauen habe nichts mit dem grammatischen Phänomen des generischen Maskulinums zu tun, sondern sei - wenn es schon vorkommt - *ausschließlich* durch Situationskontexte bedingt, ist nicht haltbar. Der jeweils spezifische Situationskontext ist nach den hier ermittelten Befunden zwar nicht einflußlos, aber er ist der geringste Einflußfaktor. Nur dann, wenn der jeweilige Situationstyp massiv Frauen-dominiert ist und darüber hinaus eine geschlechtsparitätische Formulierung (feminin/maskuline Doppelform) vorliegt, verteilen sich die geschlechtsspezifizierenden Assoziationen in etwa gleich zwischen Frau und Mann."

b) "Eine Verabsolutierung der Position von Trömel-Plötz und Pusch läßt sich ebenfalls nicht halten. Denn das grammatische Phänomen 'generisches Maskulinum' ist es nicht alleine und nicht in erster Linie, was zur Ignorierung von Frauen in gemischt-geschlechtlichen Personengruppen führt." Vielmehr hat sich gezeigt, daß auch bei feminin/maskuliner Doppelform und gleicher Situationsbetroffenheit die Assoziation 'Mann' dominiert, was "die Rolle des Sprachsystems bei der Konstituierung grundlegender gesellschaftlicher Stereotypen relativiert". Allerdings hat das generische Maskulinum "eine deutliche Verstärkerwirkung. Bei seiner Verwendung liegt der Vorsprung männlicher Ge-

hältnissen erst einer bestimmten zeitgenössischen Erwartungs- und Verstehenshaltung entspricht, sei hier dahingestellt. Je selbstverständlicher aber wird, auch von Schriftstellerinnen und von Studentinnen zu hören und zu lesen, um so weniger wird vielleicht selbstverständlich sein, "Schriftsteller" und "Studenten" auf Männer *und* auf Frauen zu beziehen.¹⁰

Man hat auch am Oberbegriff "Studenten" festgehalten mit der etymologischen Begründung, das lateinische Partizip "studens" sei nicht geschlechtsspezifisch festgelegt.¹¹ Hier ist - gerade im Blick auf die Sprachgeschichte - einzuwenden, daß sich Gebrauch und Gestalt solcher substantivierter Partizipien im Deutschen eben doch verändert haben. Ein Professor oder eine Professorin würde wohl sagen: "Frau X. ist eine Studentin von mir" - während sie englisch einfach sagen könnten: "She is my student."¹² Und hat sich für die Form der Mehrzahl eingebürgert, Frauen und

schlechtsspezifisierung - und damit der primären Assoziation 'Mann' - im Durchschnitt um 18% höher als bei Verwendung der feminin/maskulinen Doppelform. Die Benachteiligung der Frau durch das generische Maskulinum ist also keine feministische Schimäre, sondern psycholinguistische Realität."

¹⁰ Diese Erwartung wird nicht allgemein geteilt. Im Entwicklungsplan der Universität Zürich für die Jahre 1990-1995 wird etwa die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, "dass Wörter, welche heute teilweise spontan noch einseitige Assoziationen an das männliche Geschlecht auslösen, einen solchen Klang in der Folge eines veränderten Bewusstseins bzw. einer gewandelten Welt bald zugunsten der ursprünglichen, für beide Geschlechter offenen Wortbedeutung verlieren werden" (1990:xvi). Demgegenüber wäre mit dem Bericht der Bundeskanzlei (1991:45) auf Ursula Müllers These der "Remaskulinisierung" hinzuweisen, welche diese allerdings nicht wie die Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung bloß als *Folge* der Paarbildungen ("Studentinnen und Studenten") versteht, sondern als *Postulat*, das eine Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung Hannover neben anderen Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Männer und Frauen vorlegt hat: Da sich durch unsystematische Verwendung von Personenbezeichnungen für beide Geschlechter die Unklarheit zukünftig erhöhen und jeder personenbezogene Begriff, der ausschließlich in männlicher Form erscheint, Nachfragen bei aufmerksamen Leserinnen und Lesern erzeugen werde, "muß eine sprachliche Remaskulinisierung im Interesse der Präzision durchgängig und umfassend eingeleitet werden, d.h. die männlichen Personenbezeichnungen werden nur dann verwendet, wenn ausschließlich Männer gemeint sind" (Müller 1988:326).

¹¹ Unter Berufung auf den hohen Stellenwert, welcher der Frauenförderung in der Tradition ihrer Hochschule beigemessen wird, hält die Universität Zürich im genannten Entwicklungsplan fest: Die Universität Zürich "läuft deshalb nicht Gefahr, sich dem Vorwurf einer Vernachlässigung der Frauenanliegen auszusetzen, wenn sie sich im Sprachgebrauch an das Herkömmliche hält und ihre Frauenfreundlichkeit weder durch Wortneubildungen noch -verdoppelungen unter Beweis zu stellen sucht. Hierbei kommt ihr die Sprachgeschichte zu Hilfe; denn zahlreiche Wörter bedürfen keiner speziellen weiblichen Endung, da sie von ihrer ursprünglichen Bedeutung her (zum Beispiel als Partizipialkonstruktionen) nicht auf das männliche Geschlecht festgelegt sind (selbst wenn ein langer einseitiger Gebrauch zu diesem Missverständnis führen konnte). Dazu gehören für die Universität so wichtige Wörter wie 'Studenten' (studens, studentes), 'Assistenten' (assistens, assistentes), 'Dozenten' (docens, docentes) und 'Professoren' (professor, pofessores)." (1990:xvi)

¹² Daß im Englischen viele Personenbezeichnungen *nicht* an ein bestimmtes Geschlecht gebunden sind, ist allerdings nicht ein Festhalten an überlieferter Wortgestalt und ursprünglichem Wortgebrauch, sondern Ergebnis einer Entwicklung, die vor rund tausend Jahren im Zusammenhang mit der Ansiedlung fremdsprachiger Völker in England begann. Die Sprachhistoriker pflegen diesen Prozeß als "Verlust des grammatischen Geschlechts" zu bezeichnen, wozu Ernst Leisi bemerkt, daß "man jetzt

Männer zusammen als "Studenten" zu bezeichnen, so ist weder diese Gewohnheit noch die Wortherkunft ein stichhaltiges Argument gegen den Protest feministischer Sprachkritik: Wenn sich studierende Frauen durch den grammatisch-männlichen Oberbegriff "Studenten" nicht mehr angesprochen und diskriminiert fühlen, läßt sich das nicht einfach als ein Mißverständnis übergehen. Wörter haben ja nicht an sich eine Bedeutung, sondern durch die *Gewohnheit des Sprachgebrauchs* in einer bestimmten Sprachgemeinschaft: durch *Konvention*. Wird dieser Gebrauch unter veränderten Verhältnissen und durch ein verändertes Bewußtsein von Mitgliedern der Gemeinschaft als anstößig empfunden, so ist darüber nachzudenken und zu verhandeln - sofern an der Gemeinschaft überhaupt etwas liegt.¹³ Ein solches Nachdenken und Verhandeln über sprachliche Gewohnheiten wäre das Bemühen um eine andere Art der Konvention: um *reflektierte Übereinkunft*. Und dieser Prozeß gestaltet sich schwierig - nicht zuletzt, weil Bequemlichkeit und grundsätzliche Ablehnung dem Anliegen im Wege stehen. Aber auch wo eingestanden wird, daß am herkömmlichen Sprachgebrauch nicht ohne weiteres festgehalten werden kann, läßt sich die Sprache nicht einfach auf eine Lösung trimmen. Je nachdem, in welcher Richtung gesucht wird, stellen sich andere Probleme.

III. Versuche sprachlicher Gleichbehandlung

III.1. "Studentinnen und Studenten"

Am naheliegendsten ist, das vorhandene sprachliche Material auszuschöpfen und von "*Studentinnen und Studenten*" zu sprechen, wo von studierenden Frauen und Männern die Rede sein soll. Schwierigkeiten bietet diese Paarbildung allenfalls in ökonomischer und stilistischer Hinsicht - besonders bei längeren Aufzählungen. Anschauung für ein entsprechend abgekürztes Verfahren bietet eine Briefadresse der Vereinigung der Assistenten (!) an der Universität Zürich (VAUZ): "An die Angehö-

schon sagen kann, dass dieser 'Verlust' in Wahrheit eher ein Gewinn war" (1991). Seine Schlüsse in bezug auf eine entsprechende Entwicklung der deutschen Sprache sind allerdings skeptisch: "Ein völliger Zusammenbruch des grammatischen Geschlechts wie im Englischen ist im Deutschen nicht zu erwarten, denn unsere Sprache ist heute - im Gegensatz zum Englischen von 1200 - fest normiert Wir müssen im Deutschen für die nächsten paar Jahrhunderte weiterhin mit dem grammatischen Geschlecht auskommen. Dieses sollte aber nicht zu wichtig genommen werden, denn es hat mit dem wirklichen Geschlecht nur wenig zu tun. 'Der Baum' ist kein Mann und 'die Schildwache' keine Frau. Darum wird auch eine Frau nicht zum Mann gemacht, und es geschieht ihr kein Unrecht, wenn sie als 'Arzt', 'Stadtrat', 'Präsident' bezeichnet wird." (1991)

¹³ Dieses zentrale Anliegen finde ich unterstützt im Bericht der Bundeskanzlei, der radikaler formuliert: "Im Prinzip geht es ja auch gar nicht um die Frage, ob maskuline Formen strukturell neutralisierbar sind und daher als generisch verstanden werden müssen oder werden können. Es geht vielmehr um die Frage, ob sich Frauen durch männliche Personenbezeichnungen noch angesprochen fühlen und noch ansprechen lassen. Sprachstrukturelle Argumente können systemimmanent noch so stimmig sein - wenn ihnen der Sprachgebrauch nicht mehr folgt, haben sie ausgedient." (1991:30)

rigen des Mittelbaus der Universität (Assistent/innen, Oberassistent/innen, Assistenzärzte/innen, Oberärzte/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen)".¹⁴ Noch sperriger als in diesem Schreiben an die "Assistent(innen)schaft" werden Formulierungen in der Einzahl im Textzusammenhang, da in diesem Fall auch für Artikel und Pronomina beide Formen berücksichtigt werden müssen: "Der Student / die Studentin, welcher seine/ welche ihre... ." Das ist geschriebene, nicht gesprochene und auch kaum sprechbare Sprache. Wie steht es mit dem Reden? Werden wir im Gespräch durchhalten, wie Senta Trömel-Plötz zum Beispiel schreibt: "Ich danke ... all meinen Studentinnen und Studenten, die mir jede und jeder auf ihre bzw. seine Weise geholfen haben ..." (1978)?

Mehr allerdings beschäftigt mich bei diesem Lösungsversuch eine Konsequenz, die maßgeblich an der welt-bildenden Funktion der Sprache hängt. Wohl sind mit der Paarform neben studierenden Männern nun auch studierende Frauen sprachlich ausdrücklich repräsentiert. Doch welcher Begriff bleibt für die Bezeichnung einer *gemeinsamen* Wirklichkeit? Außer Frage steht, daß es Unterschiede und Eigenarten gibt, die sich in der Sprache spiegeln, und daß es Situationen und Verhältnisse gibt, in welchen Verschiedenes und Verschwiegenes zur Sprache kommen muß. Aber gibt es nicht auch Gemeinsames, das sprachlich zu begreifen wäre? Am deutlichsten habe ich dieses Problem empfunden beim Lesen eines theologischen Thesenpapiers, das von der "Ausdehnung der Liebe auf alle Mitmenschen und Mitmenschen" spricht. Gewiß ist über die Begründung dieser Formulierung nachzudenken - und wohl auch zu streiten: daß unter "Mensch" im allgemeinen immer "Mann" verstanden worden sei.¹⁵ Nachzudenken ist aber auch über die Folgen: was für ein Weltbild mit der Ausschließlichkeit männlicher und weiblicher Formulierungen entsteht. Ob nun von

¹⁴ Dieser Anschrift entsprechend wurde unterdessen an der Mitgliederversammlung vom 6. Dezember 1989 einstimmig eine Statutenänderung beschlossen, welche in den Namen auch die feminine Form einführt: "Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)".

¹⁵ Nicht zu bestreiten ist, daß für das Deutsche zumindest etymologisch gilt, was sich von den meisten europäischen Sprachen noch heute sagen läßt: daß nämlich der Name für den Menschen mit dem Namen für den Mann identisch ist. Selbst ein altgedienter Sprachwissenschaftler wie Mario Wandruszka hält fest: "Der Mann ist schlechthin der Mensch (*Mensch* ist ja nichts anderes als das hauptwörtlich gebrauchte althochdeutsche Eigenschaftswort *mannisco* 'männisch'). Im Englischen ist *man* der Mann und der Mensch, so wie im Lateinischen *homo* und im Französischen *l'homme*, im Italienischen *l'uomo*, im Spanischen *el hombre*. Überall ist das Weib der andere, der zweite, der durch ein besonderes Sprachzeichen bezeichnete Mensch, das zweite Geschlecht [1. Mose 2,23 heißt auf Englisch "She shall be called *Woman*, because she was taken out of *Man*" - ähnlich wie Luther für hebräisch *ISCH* und *ISCHSCHA* im Deutschen *Mann* und *Männin* setzt]. Daraus spricht, wer wollte es leugnen ein uraltes patriarchalisches Weltbild." (1991:11) Allerdings stellt Wandruszka auch fest: "Eine Frau ist, so hört man täglich, ein guter, sympathischer, kluger, wertvoller, schwieriger, merkwürdiger, eigenartiger Mensch - das männliche Geschlecht von Mensch nehmen wir dabei überhaupt nicht mehr wahr." (1991:14) Die Frage aber bleibt, ob und wie *Frauen* wahrgenommen werden, sofern von "Menschen" die Rede ist.

geliebten oder von studierenden Menschen die Rede sein soll: immer wären es zwei Klassen, für die es einen gemeinsamen Begriff nicht gibt. Von studentischen Anliegen und Problemen, von menschlichen Schwächen und Idealen könnte im Grunde nur so die Rede sein, daß es '(männlich) studentische' und 'studentinnische', daß es '(männlich) menschliche' und 'menschliche' Anliegen und Probleme, Schwächen und Ideale wären.¹⁶

III.2. "Studierende"

Einen sprachlichen Ausweg aus dieser Zwei-Klassen-Welt bietet im Blick auf die studentische Wirklichkeit der Wechsel von der lateinischen zur deutschen Form des Partizips, wo zumindest für die Mehrzahl keine Unterscheidung des Geschlechts besteht: "*Studierende*" ist ein Begriff, der Studentinnen und Studenten umfaßt und im Alltag der Universität wenn nicht selbstverständlich, so doch immer häufiger (wieder) Verwendung findet. Eine konsequente Anwendung dieses Wortes führt indessen auch zu ungewohnteren Ausdrücken, wenn zum Beispiel in einem Kommissionsbericht der Studierenden folgerichtig von der "Studierendenschaft" die Rede ist. Die eigentliche Einschränkung besteht aber in der begrenzten Tragweite dieser Lösungsmöglichkeit, die sich nur auf von Verben abgeleitete Wörter erstreckt. Man kann zwar von "Assistierenden" und "Dozierenden" sprechen. Aber schon das letztere wird fragwürdig, indem "dozieren" nicht bloß zur wertneutralen Bezeichnung einer Lehrtätigkeit, sondern auch abschätzig als "gelehrt daherreden" verwendet wird. Und unmöglich dürfte jedenfalls sein, von "Professorenden" oder gar von "Menschenden" zu sprechen.

¹⁶ Dies dürfte den neuralgischen Punkt markieren, an dem ich einem Leitsatz der feministischen Linguistik, wie ihn etwa Ursula Müller als primäres Anliegen formuliert und den auch die Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung übernimmt, nicht folgen kann: "Bei der feministischen Sprachkritik und den daraus abgeleiteten Forderungen geht es *in erster Linie* um das Ziel der Sichtbar- und Hörbarmachung von Frauen bzw. von weiblichem Lebenszusammenhang in der Gesellschaft und nicht um die Verwirklichung eines abstrakten Gleichheitspostulats. Jede sprachliche Veränderung in Richtung auf Gleichstellung von Frauen und Männern muß sich an diesem Grundsatz messen lassen. Die praktische Konsequenz aus dieser These lautet: Bei einzelnen Personenbezeichnungen ist stets die weibliche und männliche Form zu wählen, auf geschlechtsneutrale Begriffe ist zu verzichten." (Müller 1988:325, vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 1991:11.19.48.53) Teilen kann ich das Anliegen, die Wahrnehmung weiblichen Lebenszusammenhangs in der Gesellschaft zu fördern. Aber was bedeutet und wohin führt die Forderung, natürliches Geschlecht *stets* sichtbar- und hörbar zu *machen*? Sofern hinter dieser Forderung nicht zuletzt eine starke politische Bedeutung steht, "indem sie nicht nur dem veränderten gesellschaftlichen Bewußtsein von der Rolle von Männern und Frauen gerecht wird, sondern auch normschaffend wirkt" und wirken soll (Müller ebd.), muß ich anmerken: Mein Anliegen ist nicht, Sprache als Instrument gesellschaftlicher Veränderung zu forcieren, sondern Sprechen und Schreiben selbst als moralisch relevantes Handeln ernst zu nehmen.

III.3. "Studenten" mit Anmerkung

Sofern überhaupt eine Bereitschaft vorhanden ist, auf das Anliegen feministischer Sprachkritik einzutreten, besteht die zurückhaltendste Lösung darin, der alten Form ausdrücklich den umfassenden Inhalt zuzuschreiben. Ernst Leisi hat in diesem Sinn in einem Artikel formuliert: "Durch diese Prüfung erweisen sich Kandidaten (wo- runter ich im folgenden immer auch Kandidatinnen verstehe) ..." (NZZ 3/1989). Im Bereich des Rechts gibt es Versuche, anhand von Anmerkungen oder Artikeln über die Gesetzessprache in diese Richtung zu gehen. In die neue Gemeindeordnung von Dürnten zum Beispiel soll ein Gleichstellungsartikel "Sprachform" aufgenommen werden, welchen der Gemeinderat als taugliches Mittel vorstellt, der Frau das Bewußtsein des Mitgemeintseins zu vermitteln:

"Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen der Gemeindeordnung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter. Alle Organe der Gemeinde sind angewiesen, im Umgang mit der Bevölkerung für Personen- und Funktionsbezeichnungen sprachlich neutrale Ausdrücke zu verwenden, sofern der allgemeine Sprachgebrauch dies zulässt." (NZZ 176/1989)

Beeindruckend ist, wie Sprachgebrauch und Sprachkritik vermehrt und auf verschiedenen Ebenen zu einem öffentlichen Thema werden, das die Nicht-mehr-Selbstverständlichkeit sprachlicher Konventionen dokumentiert.¹⁷ Das Dürntener Beispiel präsentiert zwei typische Lösungsansätze: die sogenannte "Legaldefinition", welche die Bedeutung beziehungsweise den Geltungsbereich von Personenbezeichnungen in einem rechtsverbindlichen Text festlegt, und die Aufforderung an die öffentlichen Stellen, Personen und Funktionen wenn möglich mit neutralen Ausdrücken zu bezeichnen. Zu vermuten bleibt, daß "sprachlich neutral" nicht bloß die Sprachform des Neutrum betrifft ("das Mitglied"), sondern auch Ausdrücke meint, deren Form in der

¹⁷ Der Bericht der Bundeskanzlei vom Juni 1991 - für die Schweiz *das* mit Spannung erwartete Dokument - gibt einen Überblick über die bisherigen Anstrengungen des Bundes und der Kantone (wo das Spektrum von eigenen Lösungsansätzen in Bern, Basel-Stadt und -Landschaft und Aargau bis zur prononciert ablehnenden Haltung in St. Gallen reicht) sowie über die Entwicklungen im deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Ausland (1991:57-71). Eine beide Geschlechter umfassende *Legaldefinition* und das dahinter stehende Problem ist indessen nicht erst eine Erscheinung unserer Zeit - wie der folgende Satz Ulpian's aus dem *Corpus Iuris Civilis*, der Sammlung des Römischen Rechts, belegt (zit. nach Düll 1939/60:44f > Stichel 1988:330):

"Pronuntiatio sermonis in sexu masculino ad utrumque sexum plerumque porrigitur." (D. 50, 16, 195) "Wenn in einer Bestimmung nur das männliche Geschlecht genannt ist, so erstreckt sie sich gleichwohl zumeist auf beide Geschlechter."

Dieser Rechtssatz dürfte allerdings weniger einem Anliegen sprachlicher Gleichbehandlung, als einer Klärung des iuristischen Geltungsbereichs dienen. Von Ulpian ist auch überliefert (Düll 1939/60:94f):

"maior dignitas est in sexu virili." (D. 1,9,1, pr.) "Die größere Würde liegt beim männlichen Geschlecht."

Mehrzahl bezüglich grammatischem *und* natürlichem Geschlecht keinen Unterschied markiert ("die Lehrenden") oder deren Bedeutung vom natürlichen Geschlecht der bezeichneten Person abstrahiert ("die Lehrkraft"). Dem individuellen Sprachgebrauch werden die Freiheit und die Schwierigkeit belassen, wie sprachliche Neutralität zu bestimmen und zu suchen sei. Statt von "Studenten (Studentinnen eingeschlossen)" von "Studierenden" zu sprechen, bereitet keine Schwierigkeiten. Ob ähnlich auch von "Steuerzahlenden" und "Stipendienempfangenden" zu reden und wie mit den "Bürgerinnen und Bürgern" zu verfahren sei, ist damit nicht vorgeschrieben - aber eben auch nicht gelöst. Und fraglich bleibt jedenfalls, ob die Rede von den "Bürgern (worunter hier immer auch Bürgerinnen verstanden werden sollen)" aus der Perspektive von Frauen das Bewußtsein des Mitgemeintseins angemessen zu vermitteln vermag.¹⁸

III.4. "StudentInnen"

Um "*mündige HörerInnen*" wirbt das Alternative Lokal-Radio Zürich seit Ende 1983. Am 11. November erschien in der WochenZeitung eine Anzeige, in welcher das LoRa die Aufnahme des Sendebetriebs meldete und sich als "HörerInnenradio" vorstellte (WoZ 45/1983). Wenig später wurde von der Redaktion der WochenZeitung die Schreibweise "HörerInnen" statt "Hörer und Hörerinnen" oder "Hörer/innen" eingeführt (WoZ 51-52/1983). Im Unterschied zu den bereits genannten Möglichkeiten könnte dieser Ansatz für sich in Anspruch nehmen, entsprechend einem neuen Bewußtsein eine neue Sprachform zu sein, die im System der deutschen Sprache kein Vorbild hat. Doch Christoph Busch, der schon 1981 "HörerInnen" in einer Publikation über freie Radios schrieb, hat sich im Februar 1989 mit weniger Pathos und mehr Humor zu dieser Neuschöpfung bekannt:

"Allerdings möchte ich mir weniger eine 'Erfindung' zugute halten als vielmehr einen gewissen Spürsinn für die Geschlechtsreifung des 'i' und sein Auswachsen zum 'I' infolge häufigen Kontakts zum langen Schrägstrich, was wiederum weniger mein Verdienst war, als eine Folge der sich mehrenden Versuche, die Geschlechter auch verbal zu paaren. Um den Geschlechtern Gerechtigkeit und

¹⁸ Die Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung schlägt als *kreative Lösung* eine Kombination von Paarbildung (Vollform und Sparform), von Geschlechtsneutralisation und -abstraktion und von Umformulierungen vor. *Legaldefinitionen* - die in nicht wenigen rechtsverbindlichen Texten eingeführt wurden - lehnt sie hingegen ab, da

- Frauen so in den Texten nicht sichtbar würden,
- die herkömmliche Rechtssprache mit ihren sog. generischen Maskulina zementiert werde und
- "Frauen de facto von den männlichen Personenbezeichnungen nicht direkt angesprochen werden, sich deshalb auch nicht angesprochen fühlen und deshalb ihre Rechte und Pflichten unter Umständen weniger wahrnehmen als Männer" (1991:39f).

mir Bequemlichkeit anzutun, ließ ich es zum großen 'I' kommen: Trennung und Verbindung auf einen Strich in einem Strich."¹⁹

Formulierungen wie "*StudentInnen*" oder "*DozentInnen*" werden etwa in studentischen Arbeitspapieren und Flugblättern verwendet. Weitherum stößt die Form jedoch auf Ablehnung. Vereinzelt beginnt sie allerdings, in offiziellen Schriften einzuziehen. Eine Arbeitsstelle der Universität Zürich wandte sich im Januar-Bulletin 1989 noch an "Dozent/innen, Lehrbeauftragte und Assistent/innen", im Juni waren dann "DozentInnen, Lehrbeauftragte und AssistentInnen" angesprochen.²⁰ Für viele aber

¹⁹ In der Zeitschrift "Titanic", Februar 1989:48, zitiert nach Otto Ludwig (1989:82), dem ich auch die vorgängigen Hinweise zur Geschichte des großen "I" verdanke. Daß die neue Form nicht bloß aus Jux entstanden ist, sondern sich einem kritischen Sprachbewußtsein verdankt, illustriert der folgende Textausschnitt - eine Kritik an der Entmenschlichung der gängigen Nachrichtensprache: "Im Leben dient die Sprache der Verständigung der Menschen untereinander, im Radio dient die Sprache der Durchsetzung der Technokraten. Betroffenheit ist nicht erwünscht, d'rum werden neutrale Formulierungen, die dritte Person bevorzugt: *Es kam, es ereignete sich, es verlautete*. Gesellschaftliche Ereignisse brausen mit Bildern aus der Natur heran: Da ist nichts zu machen, wenn die Arbeitslosigkeit *wächst* und Unruhen *ausbrechen*.

Kein Mensch dabei zu sehen.

Abstraktion ist Trumpf. Smarte Verkäufer von Ansichten denken sich immer neue Sprachverpackungen aus: Ung, ung ung! Kein Mensch zu sehen - als Personen treten nur die Spitzen der Gesellschaft auf. Der Rest bestenfalls als Berufsbezeichnung, normalerweise aber nur in bestimmten Funktionen: Die Autofahrer, die Arbeitslosen (-quote ist die Steigerung der Entmenschlichung), die Landwirte, die Arbeitnehmer ... Doch selbst dieser Rest Menschlichkeit läßt sich noch vermeiden: 'Über hundert Traktoren (nicht Bauern mit denselben) versperrten die Europabrücke.' 'Der Grenzübergang Kiefersfelden wird von LKW's blockert.' Wenn es nicht die Fahrer sind, wer steckt denn dahinter?

Immer noch kein Mensch zu sehen.

Leben ist nicht erwünscht, Livesendungen sind gefährlich (vgl. Radiothek), da könnte was durchschlüpfen. Die HörerInnen hocken (wie die letzten Menschen) in der menschenleeren, aber bunten Radiolandschaft, wie in einem Riesensprachlabor, jeder [sic] in seiner Zelle. Gemeinsamkeiten gibt es nicht, weder zwischen den Ereignissen, noch zwischen uns." (Busch 1981:49-52)

²⁰ Die Berliner Senatsverwaltung wurde in einem Rundschreiben vom 14. Juni 1989 angewiesen, zur Vermeidung der kumulativen Benutzung weiblicher und männlicher Begriffe im allgemeinen Schriftverkehr (nicht jedoch in Rechts- und Verwaltungsvorschriften) die Formen "AntragstellerInnen, NachfolgerInnen, BewerberInnen ..." zu verwenden: "Diese Schreibweise schließt in einem Wort sowohl den männlichen als auch den weiblichen Begriff ein, was durch das groß geschriebene 'I' verdeutlicht wird." (Rdnr. 2.8; Dienstblatt des Senats von Berlin vom 6. Juli 1988:48) Dieser Empfehlung wurde nach Auskunft der Senatsverwaltung für Inneres kaum gefolgt (Brief vom 23. September 1991) - und sie wurde mit Rundschreiben vom 6. Februar 1991 aufgrund einer Weisung des Senators für Inneres ohne Begründung wieder aufgehoben (Dienstblatt des Senats von Berlin vom 19. Februar 1991:32). Ebenfalls wurde ich von der Senatsverwaltung darauf hingewiesen, daß in dem vom Bundesministerium der Justiz im Oktober 1991 herausgegebenen "Handbuch der Rechtsförmlichkeit" die Schreibung mit dem großen "I" für die Rechtssprache abgelehnt wird, wie auch im Bericht "Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache" einer interministeriellen Arbeitsgruppe das große "I" für die Rechts- und Amtssprache abgelehnt wird, weil dessen Verwendung nach Ansicht der Experten Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte erschwert. Indessen ist zumindest für die Schweiz zu bemerken, wie diese Schreibweise in den letzten zwei Jahren über alternative Medien und universitäre Kreise hinaus in verschiedenen Bereichen Verwendung findet. Auch Gerhard Stöckel stellt fest: "Die abweichende Schreibung mit großem I wie in *LeserInnen* ist inzwischen nicht mehr ungewohnt." (Brief vom 19. Juni 1991)

bleibt das große "I" ein Ärgernis, das Entrüstung, mitleidiges Lächeln oder Reglementierung provoziert.

Die eindruckliche Leistung des "-Innen" besteht sicher darin, daß es die geschlechtsspezifischen Einschränkungen der herkömmlichen Formen ausschließt und, wenn nicht auf alle ("LehrlingInnen"), so doch auf viele Substantive anwendbar ist. Daß dabei der weibliche Aspekt der Form besonders betont ist, könnte männlicherseits zu Einspruch führen, sollte aber nicht für eine Ablehnung ausschlaggebend sein. Einmal wird ja nicht einfach die männliche durch die weibliche Form ersetzt, sondern es wird eine neue Form eingeführt, für welche eine Frauen und Männer umfassende Bedeutung geltend gemacht wird. Und auch wenn kein Mann in unserer Sprachgemeinschaft dafür verantwortlich ist, daß die Sprachtradition ihm grammatisch-männliche Oberbegriffe überliefert hat, könnte der Blick auf diese Geschichte doch Anlaß zum Entgegenkommen sein.²¹

Aber es bleiben andere Einwände zu bedenken. An erster Stelle wird etwa von der Dudenredaktion festgehalten, daß die Schreibung des großen "I" im Wort gegen die geltende deutsche *Rechtschreibung* verstößt.²² Man könnte wohl auch sagen, mit dieser Form werde ein systemfremdes Element eingeführt. Doch die Sprache mit ihrer Rechtschreibung ist bei aller Trägheit ein dynamisches System, das sich mit dem Sprachgebrauch verändern kann und verändert hat - auch wenn die amtlichen Regeln seit der staatlichen Rechtschreibkonferenz von 1901 nicht geändert wurden. Und im Blick auf das Schriftsystem der deutschen Sprache wäre zu diskutieren, ob das große "I" im Wort nicht sogar in der Konsequenz - nicht im Trend - der Entwicklung der Großschreibung liegt und eine Lücke schließt: Großbuchstaben kennzeichnen den Anfang eines Textes, eines Satzes und bestimmter Wörter, nur die kleinste bedeutungstragende Einheit, das Morphem, wurde bisher von der

²¹ Unter dem Stichwort der *umgekehrten Diskriminierung* schlug Peter Singer für den Gebrauch der Pronomina im Englischen vor: "Laßt uns eine Zeitlang 'sie' so verwenden, daß es weiblich und männlich einschließt. Das mag zunächst anstößig sein, aber wir werden uns bald daran gewöhnen - und es ist viel eleganter als das plumpe 'sie oder er' oder 'sie/er', das sich manche in dem heroischen Bemühen, den Sexismus zu vermeiden, angeeignet haben. Liest man dann 'sie' unter Einschluß des Männlichen ebenso natürlich wie jetzt 'er' unter Einschluß des Weiblichen, so können wir die Pronomen nach Belieben gebrauchen." (1979/84:69)

²² Fotokopierte Stellungnahme ohne Datum, von der Sprachberatungsstelle der Dudenredaktion zugesandt mit Brief vom 27. Mai 1991. In der eben erschienenen 20. Auflage des Rechtschreibe-Duden ist zwar die Schreibung mit großem "I" nicht erwähnt, aber jedenfalls bemerkenswert, wie die Richtlinien zu Groß- und Kleinschreibung *neu* eingeleitet werden: "Großschreibung bedeutet Verwendung von großen Anfangsbuchstaben. Großbuchstaben erscheinen im Wortinnern nur bei Abkürzungen, in Zusammensetzungen mit Bindestrich und bei genereller Schreibung in Großbuchstaben." (Duden I,1991:31)

Großschreibung nicht berührt - eine noch nicht genutzte Möglichkeit des Schriftsystems?²³

Einem ganz anderen Aspekt gilt der Vorwurf, die Verwendung des großen "I" sei *ideologisch verdächtig*.²⁴ Nun ist das "I" jedenfalls in alternativen Medien und linken Kreisen groß geworden und kann als politisches Signal verstanden werden. Aber war es nicht auch ein ideologiekritisches Anliegen, dem es seine Entstehung verdankt? Unbestreitbar bleibt, daß Ideologiekritik ihrerseits der Kritik bedarf und daß Wörter und Sprachformen durch politischen Mißbrauch unmöglich werden. Wäre das ein Weg vom Ideologieverdacht zur Ideologiekritik: nicht bloß auf die Ecke zu achten, aus der ein Vorschlag kommt, sondern auf die Argumentation, in der er verwendet wird? Gewiß kann man dem großen "I" unter weltanschaulichen Vorzeichen begegnen, die man nicht teilen will. Ich habe es aber kennengelernt als einen Versuch, der sich um die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern bemüht.

Was indessen die neue Schreibung so wenig zu lösen vermag, wie alle anderen genannten Versuche, betrifft die *Kongruenz der Formen in der Einzahl* im Textzusammenhang. In einem "Fragebogen zur ProfessorInnenwahl", der anlässlich von Probevorlesungen unter Studierenden der Psychologie verteilt wurde, wird zum Beispiel gefragt: "Wie wirkte die DozentIn auf ihrem Wissensgebiet?" Wie ließe sich die Frau und Mann umfassende Bedeutung von "DozentIn" auch für Artikel und Pronomen formal durchhalten? Würden wir so formulieren, wie eine Koordinationsstelle der Universität Basel sich vorzustellen beginnt: "Sind Sie TechnikerIn und würden als angehende/r BetriebsleiterIn das Wissen eines/r ManagerIn brauchen ...?" Stattdessen gelegentlich "einE DozentIn, welcheR ..." schreiben zu dürfen oder zu müssen, kann in den meisten Fällen keine Lösung sein.

²³ Otto Ludwig hat diese These vertreten (1989:85f) und in Anlehnung an Dieter Nerius et al. (1987:147) auf die Aufgaben der Großschreibung hingewiesen. Gemeinsam ist auf allen Sprachebenen, daß der Großbuchstabe nicht nur wie der Kleinbuchstabe als Phonogramm einen Phonembezug ausdrückt, sondern noch zusätzliche Informationen gibt: Am Anfang von Texten und Sätzen dient er der Abgrenzung, am Anfang von Wörtern markiert er bestimmte Wortarten (vornehmlich Substantive, Eigennamen und Anredepronomen), während das große "I" bei "-In" und "-Innen" von Ludwig als "genuines Auslassungszeichen" verstanden wird, welches anzeigt, "daß ein Teil der expliziten Formulierung beim Schreiben getilgt worden ist" (Studenten und Studentinnen > Studenten/Studentinnen > Studenten/-innen > Student/-innen > Student/innen > StudentInnen).

²⁴ Auf die Tragweite dieser Problematik wies mich Gerhard Stickel hin, der neben den Schwierigkeiten für das Abbildungsverhältnis zwischen geschriebenen Ausdrücken und den damit gemeinten Wörtern die Schreibung mit dem großen "I" auch deshalb für problematisch hält, weil sie "ideologisch so überfrachtet ist, daß sie längerfristig kaum das leisten wird, was sie leisten soll". (Brief vom 19. Juni 1991).

Solche Einschränkungen verschärfen sich für den *mündlichen Sprachgebrauch*. Der Schrägstrich läßt sich nicht sprechen und auch kaum das große "I" - es sei denn, es werde durch eine Pause abgesetzt oder durch einen Akzent markiert. Akustisch wären als "StudentInnen" ausschließlich Frauen präsent, wenn nicht die Hörgewohnheit sich in dem Sinn verändern ließe, daß /-innen/ mehrbedeutig als "-Innen" oder "-innen" verstanden und jeweils text- und situationsgemäß interpretiert würde. Käme ein solcher Sprachgebrauch nicht mit umgekehrten Vorzeichen demjenigen nahe, den die feministische Sprachkritik zu überwinden sucht? Als Alternative bietet sich an, für die geschriebene Form "HörerInnen" in der Rede "Hörerinnen und Hörer" zu sagen. Damit wären aber die Probleme wieder virulent, welche die Paarbildung mit sich bringt, und entschieden wäre auch: das große "I" kennzeichnet nicht eine neue Sprachform, die Männer und Frauen in einem Wort umfaßt, sondern nur und ausschließlich eine schriftliche Kurzform, die keine eigene Bedeutung hat.²⁵ Das *Primat der Schriftlichkeit* scheint mir denn auch das entscheidende Problem, welches das große "I" mit andern Versuchen gemeinsam hat: es ist von der geschriebenen Sprache aus gedacht. Was durch die Stimme verlautet, verstand Aristoteles als Zeichen für das, was im Bewußtsein eingepägt ist, und was geschrieben wird, wiederum als

²⁵ Daß "StudentInnen" bloß ein graphische Verkürzung ist, dürfte auf der ablehnenden wie auf der befürwortenden Seite die verbreitete Ansicht sein.

a) Gegen die neue Schreibung hat etwa Gerhard Stickel geltend gemacht: "BewerberIn gibt kein deutsches Wort wieder, sondern ist ein graphisches Konstrukt mit unklaren grammatischen Eigenschaften (der, die, das?), das sich nicht sprechen läßt und das sich auch als Abkürzung nicht eindeutig auflösen läßt (Bewerber und/oder/bzw. Bewerberin?). Das große I ist der bislang letzte Schritt des Versuchs, die gesellschaftliche Wirklichkeit grammatisch oder auch nur orthographisch zu verändern. Es ist Symptom eines Glaubens an Sprachzauber, der aber allenfalls soweit wirkt, wie durch kuriose Schreibung Aufmerksamkeit erzeugt werden kann." (1989:83) Kurz: "Sprachlich notiert das I nichts von Bedeutung." (1990:9)

b) Auf der andern Seite stellt etwa die Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung das Groß-I als "sog. *Sparschreibung*" vor, durch welche sich wie durch Klammern und Schrägstrich die Verbindung des weiblichen und des männlichen Ausdrucks verkürzen läßt (1991:41.44.58.65f). Solche Sparformen ("Lehrer/innen, LehrerInnen") gehören ausdrücklich zu den sprachlichen Möglichkeiten der kreativen Lösung, welche die Arbeitsgruppe empfiehlt (1991:49.73). Sie gibt allerdings zu bedenken, daß bei deren Verwendung die Gefahr besteht, "dass die konkrete Ansprache beider Geschlechter überlesen wird" (1991:44), und daß deren Verwendung gegen geltende Prinzipien der Legistik verstößt: "Rechtstexte zeichneten sich schon immer durch eine gewisse Rigidität aus und legten deshalb auch auf formale Vollständigkeit Wert. Ein wichtiger Grundsatz der Gesetzesredaktion ist auch die Sprechbarkeit von Rechtstexten: Erlasse müssen nicht nur schriftlich zitierbar, sie müssen auch mündlich rezitierbar sein!" (1991:47)

Die Charakterisierung als Sparschreibung ist durch die Erklärungen Christoph Buschs im Blick auf die Entstehung des großen "I" bestätigt. Die Verwendung dieser Form hat aber auch zu einer Verstehe- oder Erwartungshaltung geführt, die darin einen neuen, Männer und Frauen umfassenden Begriff sieht - oder erhofft. Bleibt dies für die meisten auf den Schriftgebrauch beschränkt, so ist etwa am Radio LoRa oder an alternativen Veranstaltungen durchaus zu hören, wie von "StudentInnen" auch die Rede ist.

Zeichen für das, was durch die Stimme verlautet.²⁶ Aus dieser Sprachbeschreibung eine Norm der Sprachgestaltung zu machen, soll nicht die Absicht sein. Aber fragen müßten wir uns, was diese Sicht der Sprache für sich hat.

In den vorgestellten Möglichkeiten begegnet uns immer auch sprachliche Hilflosigkeit. Mir scheint keineswegs geklärt, wie wir auf ein verändertes und sich änderndes Bewußtsein im Verhältnis von Frau und Mann sprachlich reagieren sollen. Was Not tut und mir ein Bedürfnis wäre, ist unsere Sprache auch im Alltag zum Thema zu machen und vermehrt über die Sprache zu sprechen. In drei Hinsichten sehe ich dabei Polaritäten - in vielfältigen Verflechtungen - im Spiel:

1. die Polarität zwischen verschiedenen *Mitgliedern der Sprachgemeinschaft*. Wo für einen Mann oder eine Frau nicht einsichtig ist, warum der herkömmliche Sprachgebrauch problematisch sein soll, gilt es doch zu sehen: Sprache ist eine gemeinschaftliche Angelegenheit und Sprechen ist eine Handlung, die verletzen kann, auch wenn es nicht die Absicht ist. Die "feministischen Sprachsünden" als dummes, dämliches, einfältiges Getue einfach abzutun (Leserbrief in der NZZ 173/1989), geht nicht an.²⁷ Auf der anderen Seite: Indem ein Mensch in einer Sprache aufgewachsen ist und in ihr lebt, kann er diese nicht ohne weiteres ändern, wie es ihm oder anderen beliebt. Das gilt um so mehr, als dies nicht bloß seine private Sache ist. Und ein Wandel im

²⁶ Ἔστι μὲν οὖν τὰ ἐν τῇ φωνῇ τῶν ἐν τῇ ψυχῇ παθημάτων σύμβολα, καὶ τὰ γραφόμενα τῶν ἐν τῇ φωνῇ. (De interpretatione 16a2-4) - Unter diesem Gesichtspunkt und angesichts dessen, daß in manchen Institutionen das große "I" nicht nur erlaubt, sondern schlechterdings verordnet wurde, ist wohl die scharfe Reaktion der Dudenredaktion zu verstehen: "Die Schreibung mit großem I ist - ob nun spielerisch, provokativ oder ernsthaft - an die Sprache herangetragen worden, sie soll in den Schreibgebrauch gewaltsam eingeführt werden. Mit dem großen I wird nichts verschriftet, was gesprochen wird, und andererseits läßt sich das große I nicht vorlesen" (Fotokopie ohne Datum, zugesandt mit Brief vom 27. Mai 1991). Allerdings verstehe ich nicht, inwiefern es sich besser sprechen und vorlesen läßt, wenn die Dudenredaktion neben der Ausschreibung der vollen Formen "den Schrägstrich mit Bindestrich (Leser/-innen) oder Klammern (Leser[innen])" empfiehlt (Brief vom 27. Mai 1991). Zudem gibt es nicht bloß eine gewaltsame Einführung, es gibt auch eine gewaltsame Verhinderung der Schreibung mit dem großen "I" - und ich würde in beiden Hinsichten plädieren: wo immer möglich sollte die Entscheidung nicht eine Frage der Definitionsmacht, sondern eine Frage der Argumente sein.

²⁷ Selbst dem Bericht der Bundeskanzlei wird entrüftet vorgeworfen, daß er sich mit "aufgebauchten Scheinproblemen" beschäftige und eine gewiß nicht unterbezahlte Arbeitsgruppe "diese Kinkerlitzchen" nun gar noch 'wissenschaftlich begleiten' solle: "Jetzt sind wir also soweit: Unsere liebe, arme Muttersprache wird als Sexobjekt chirurgischen Eingriffen unterzogen! Wer ein echtes Verhältnis zur Sprache hat, dem tun alle Fasern weh bei dem *LeserInnen*-Mumpitz. Er ist zwar umweltfreundlich, weil papiersparend gegenüber *Lesern und Leserinnen*, was ohnehin überflüssige Umstandskrämerei ist. Welcher normal begabte Sprachbenützer hatte denn bisher Schwierigkeiten, sich unter der -er-Form einfach *tutti quanti* vorzustellen?" (Leserbrief in der NZZ 153/1991 - von einem Leser mit Vornamen Nelly)

sprachlichen Bewußtsein und Handeln läßt sich unter freiheitlichen Bedingungen nicht einfach und allgemein verordnen. Die gelegentliche Forderung nach einer totalen Feminisierung der Sprache wird ein Umdenken kaum erzwingen, sondern führt wohl vor allem zu Widerstand.²⁸

2. die Polarität zwischen einem *pragmatischen Sprachverständnis*, das sich vor allem am Sprechen und dessen Wirkungen orientiert, und einem *systematischen Sprachverständnis*, das sich vor allem für die Sprache und ihre Strukturen interessiert. In der Auseinandersetzung wird häufig eine der beiden Perspektiven gegen die andere akzentuiert. Doch sie sind im Grunde nicht zu trennen, wohl aber als zwei Seiten derselben Sache zu sehen. Indem sich Sprache als Mittel verstehen läßt, das der Darstellung von Welt und der Mitteilung dient, dürfte unumgebar sein, dieses Instrument menschlicher Wahrnehmung und menschlichen Handelns seiner Aufgabe *entsprechend* zu gestalten suchen.²⁹ Und indem Sprache sich als Schatz verstehen läßt, den die Praxis des Sprechens in den Mitgliedern einer Sprachgemeinschaft niedergelegt hat (Ferdinand de Saussure)³⁰, müßte dieser Schatz auch als etwas zu verstehen sein, das nicht beliebig zu funktionalisieren ist.

²⁸ Da nach Luise Pusch innerhalb der Frauenbewegung Einigkeit darüber besteht, daß der "Gebrauch des (angeblich) 'geschlechtsneutralen' Maskulinums" entschieden abzulehnen ist und daß die "partielle Feminisierung, wie zum Beispiel 'liebe Kolleginnen und Kollegen'," als so umständlich empfunden wird, daß die Mehrheit ihr langfristig kaum Chancen einräumt, "proklamieren wir nunmehr die totale Feminisierung: Die Leserinnen - da haben wir die schöne lange elegante Grundform. Die Leser - Sie sehen es ja selbst - ist demgegenüber nur die Schwundform. Redete man früher ungeschön von 'weiblichen Journalisten', heißt es heute treffend 'Journalistinnen' - und selbstverständlich sind Männer, sind alle männlichen Journalistinnen, immer herzlich mitgemeint! ... Angesichts des sprachpolitisch bisher Erreichten ist es offenbar Zeit für eine nüchterne Strategie-Diskussion, die ich hiermit einleiten möchte. Ich bin der Ansicht, daß sich die totale Feminisierung als natürliche Übergangslösung - so etwa für die nächsten zwei- bis dreitausend Jährchen - anbietet. Von einer 'radikalen Minderheit' (ich schließe mich ein) wird sie bereits seit langem konsequent und mit Lust praktiziert und propagiert. ... Männer pflegen ja zu betonen, daß wir 'sowieso nur an Symptomen herumkurieren', daß unsere Bemühungen um eine gerechte Sprache am Kern der Sache vorbeigehen, daß Sprachveränderung nichts bewirkt. Nehmen wir sie also beim Wort. Es ist immer wieder köstlich zu beobachten, wie das, was 'nichts bewirkt', die Männer völlig aus der Fassung und in Rage bringt." (1989:82)

²⁹ In Erinnerung daran, daß Platons Sokrates das Reden als eine Handlung (*πρᾶξις*) und das Wort als ein Werkzeug (*ὄργανον*) versteht, mit dem wir einander etwas lehren und die Dinge nach ihrem Wesen unterscheiden (Kratylos 388bc), könnte - durchaus im Wissen um den arbiträren und konventionellen Charakter des sprachlichen Zeichens - anregend sein, Sokrates' Frage wieder nachzudenken: "Muß man also nicht auch so ... benennen, wie es der Natur des Nennens und Benannt-Werdens der Dinge entspricht, und nicht so, wie wir gerade wollen ...?" (Kratylos 387d, deutsch in Anlehnung an Friedrich Schleiermacher und Rudolf Rufener)

³⁰ "C'est un trésor déposé par la pratique de la parole dans les sujets appartenant à une même communauté, un système grammatical existant virtuellement dans chaque cerveau, ou plus exactement dans les cerveaux d'un ensemble d'individus; car la langue n'est complète dans aucun, elle n'existe parfaitement que dans la masse." (De Saussure 1916/72:30).

3. die Polaritäten zwischen verschiedenen *Erfahrungswelten und Weltbildern*, auf die sprachlich Bezug genommen wird, und zwischen unterschiedlichen Annahmen, auf was für eine Welt wir uns beziehen: wie sie geworden ist oder wie sie werden soll? Wie sie an sich ist, wie sie sich zeigt, wie wir sie sehen, wie sie von uns hergestellt wird? Reagieren wir deshalb so empfindlich auf die Forderung sprachlicher Gleichbehandlung von Frau und Mann, weil dabei nicht bloß das Gesicht der Sprache auf dem Spiel steht, sondern unsere Überzeugungen von der Welt?

Bei allem Ernstnehmen sprachkritischer Impulse bleibt als Problem fundamental, was Otto Neurath in einem eindrücklichen Bild beschrieben hat: "Es gibt keine tabula rasa. Wie Schiffer sind wir, die ihr Schiff auf offener See umbauen müssen, ohne es jemals in einem Dock zerlegen und aus besten Bestandteilen neu errichten zu können." (1932) Wir können aus Sprache und Weltbild nicht aussteigen und sie auch nicht einfach neu entwerfen - also bleibt die Arbeit unterwegs an Bord. Je nach Eigenart der sprachlichen Aufgabe und der Sprechenden und der Angesprochenen Person dürften unterschiedliche Lösungsversuche angemessen sein. Erster Prüfstein könnte sein, wie wir verstehen und verstanden werden.

Literatur

- Aristoteles, De interpretatione / ΠΕΡΙ ΕΡΜΗΝΕΙΑΣ, in: Aristotelis Categoriae et Liber de interpretatione, recognovit brevique adnotatione critica instruxit L. Minio-Paluello, Oxford: Oxford University Press (1949) 1961:47-72 (SCBO).
- Bankowski-Züllig, Monika, 1988: Nadezda Prokofevna Suslova (1843-1918) - die Wegbereiterin, in: Verein Feministische Wissenschaft (Hg.) 1988:119-126.
- Busch, Christoph, 1981: Was Sie schon immer über Freie Radios wissen wollten, aber nie zu fragen wagten, hg. im Eigenverlag, Münster: Freundeskreis Freie Radios 1981.
- Düll, Rudolf, (Hg.) 1939/60: Corpus Iuris. Eine Auswahl der Rechtsgrundsätze der Antike, übersetzt und mit dem Urtext hg. von R.D., München: Heimeran (1939) 21960, verbesserte Auflage (Tusculum-Bücher).
- Duden I, 1991: Duden, Bd. 1: Rechtschreibung der deutschen Sprache, hg. vom Wissenschaftlichen Rat der Dudenredaktion: Günther Drosowski et al., auf der Grundlage der amtlichen Rechtschreibregeln, Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG 201991, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage.
- Gagliardi, Ernst / Hans Nabholz / Jean Strohl, 1938: Die Universität Zürich 1833-1933 und ihre Vorläufer. Festschrift zur Jahrhundertfeier, hg. vom Erziehungsrate des Kantons Zürich, bearbeitet von E.G., H.N. und J.S., Zürich: Verlag der Erziehungsdirektion 1938 (Die zürcherischen Schulen seit der Regeneration der 1830er Jahre III).
- Helpfenstein, Ulrich, 1987: Altes und Neues von der Zürcher Universitätsmatrikel. Ein Erschließungsprojekt des Staatsarchivars, in: Zürcher Taschenbuch 1988. Zum 150jährigen Jubiläum des Staatsarchivs Zürich, Zürich: Buchdruckerei an der Sihl AG 1987:113-135.
- Kalverkämper, Hartwig, 1979: Die Frauen und die Sprache, in: Linguistische Berichte 62 (August 1979) 55-71.
- Klein, Josef, 1988: Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität? in: Norbert Oellers (Hg.), Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie. Selbstbestimmung und Anpassung. Vorträge des Germanistentages, Ber-

- lin 1987, Bd. 1: Das Selbstverständnis der Germanistik. Aktuelle Diskussionen, Tübingen: Niemeyer 1988:310-319.
- Leisi, Ernst, 1991: Wie das Englische den Sexismus abwarf, in: NZZ 164/1991, 18. Juli.
- Lemayer, Karl, 1878: Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868-1877, Wien 1878.
- Ludwig, Otto, 1989: Die Karriere eines Großbuchstabens - zur Rolle des großen "I" in Personenbezeichnungen, in: Der Deutschunterricht 41/6 (Dezember 1989) 80-87.
- Müller, Ursula, 1988: Empfehlungen für Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Sprache einer Kommunalverwaltung. Referat, gehalten beim Kolloquium "Gleichberechtigung in der Sprache" der Kommission für Fragen der Sprachentwicklung am 1.7.1988, im Institut für deutsche Sprache in Mannheim, in: Zeitschrift für germanistische Linguistik 16 (1988) 323-329.
- Nerius, Dieter, et al., 1987: Deutsche Orthographie, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von D.N., Leipzig: Bibliographisches Institut 1987.
- Neurath, Otto, 1932: Protokollsätze, in: Erkenntnis 3 (1932-33) 204-214.
- Platon, Kratylos, in: ders., Sämtliche Werke, Jubiläumsausgabe zum 2400. Geburtstag (8 Bde.), eingeleitet von Olof Gigon, übertragen von Rudolf Rufener, Bd. 5: Spätdialoge I, Zürich/München: Artemis 1974:321-415.
- Platon, Kratylos / ΚΡΑΤΥΛΟΣ: in: ders., Werke in acht Bänden, griechisch und deutsch, hg. von Gunther Eigler, Bd. 3, bearbeitet von Dietrich Kurz, 1974:395-575. - Griechischer Text aus: Platon, Œuvres complètes, tome V, 2e partie, texte établi et traduit par Louis Méridier, Paris: "Les Belles Lettres" 1969 (CUFr). - Deutsche Übersetzung aus: Platons Werke von Friedrich Schleiermacher, zweiten Theiles zweiter Band, Berlin: Reimer 1824, verbesserte Auflage.
- Pusch, Luise F, 1979/84: Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, doch weiter kommt man ohne ihr. Eine Antwort auf Kalverkämpfers Kritik an Trömel-Plötz' Artikel über "Linguistik und Frauensprache", (leicht überarbeitet) in: dies. 1984:20-42. - Zuerst in: Linguistische Berichte 63 (Oktober 1979) 84-102.
- Pusch, Luise F., 1984: Das Deutsche als Männersprache. Aufsätze und Glossen zur feministischen Linguistik, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1984.
- Pusch, Luise, 1989: Feminisierung der Sprache (pro), in: journalist 9/1989:82.
- Saussure, Ferdinand de, 1916/72: Cours de linguistique générale, publié par Charles Bally et Albert Sechehaye avec la collaboration de Albert Riedlinger (Lausanne 1916, Paris 1922), édition critique par Tullio de Mauro (les notes et les commentaires de T.d.M. ont été traduits de l'italien par Louis-Jean Calvet), Paris: Payot 1972 (Payothèque).
- Schneider, Wolf, 1991: Sprachlese: "Alle Mann an Deck!", in: NZZ-Folio 9/September 1991:75.
- Schnurrenberger, Regula, 1988: Ein Überblick: Namen, Daten, Fakultäten, in: Verein Feministische Wissenschaft (Hg.) 1988:195f.
- Schweizerische Bundeskanzlei (Hg.), 1991: Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann. Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung, Juni 1991, Bern: Schweizerische Bundeskanzlei 1991.
- Schweizerischer Verband der Akademikerinnen (Hg.) / l'Association suisse de Femmes universitaires, 1928: Das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen / Les études des femmes dans les universités suisses, Zürich / Leipzig / Stuttgart: Rascher 1928.
- Singer, Peter, 1979/84: Praktische Ethik, aus dem Englischen übersetzt von Jean-Claude Wolf, Stuttgart: Reclam 1984 (RUB 8033). - Engl. Original: Practical Ethics, Cambridge: Cambridge University Press 1979.
- Steibl, Maria, 1985: Frauenstudium in Österreich vor 1945. Dargestellt am Beispiel der Innsbrucker Studentinnen, Innsbruck 1985.
- Steibl, Maria, 1989: "Wir wollen die Tore der Wissenschaft weit auftun, um alle Strebenden einzulassen ...", in: Feminant 2 (1/1989) 23-26.
- Stickel, Gerhard, 1988: Beantragte staatliche Regelungen zur 'sprachlichen Gleichbehandlung'. Darstellung und Kritik, Vortrag anlässlich einer Tagung der Kommission für Fragen der Sprachentwicklung des Instituts für deutsche Sprache am 1.7.1988, in: Zeitschrift für germanistische Linguistik 16 (1988) 330-355.
- Stickel, Gerhard, 1989: Feminisierung der Sprache (contra), in: journalist 9/1989:83.

-
- Stickel, Gerhard, 1990: Stellungnahme zur Frage der "geschlechtsbezogenen bzw. geschlechtsneutralen Funktionsbezeichnung in Gesetzestexten", Mannheim: Institut für deutsche Sprache 20.8.1990 (Typoskript vom Verfasser).
- Trömel-Plötz, Senta, 1978: Linguistik und Frauensprache, in: Linguistische Berichte 57 (Oktober 1978) 49-68.
- Trömel-Plötz, Senta, 1988: Art. Sprachkritik, feministische, in: Anneliese Lissner / Rita Süßmuth / Karin Walter (Hg.), Frauenlexikon. Traditionen, Fakten, Perspektiven, Freiburg i.B. / Basel / Wien: Herder 1988:1067-1074.
- [Universität Zürich, 1990:] Entwicklungsplan der Universität Zürich 1990-1995, Teil 1: Hochschul- und Bildungspolitik, Zürich 30. März 1990.
- Verein Feministische Wissenschaft Schweiz (Hg.), 1988: Ebenso neu als kühn. 120 Jahre Frauenstudium an der Universität Zürich, Zürich: eFeF 1988.
- Wandruszka, Mario, 1991: "Wer fremde Sprachen nicht kennt ...". Das Bild des Menschen in Europas Sprachen, München: Piper 1991.

ASSISTENTINNENVERBAND
der Universität Bern: AVUB
Der Präsident: PD Dr. E. Kopp
Physikalisches Institut
Sidlerstrasse 5
CH 3012 Bern
TEL: 031.654415
TFX: 031.654405

Bern, 11. November 1991
VMSH9111

Kopie

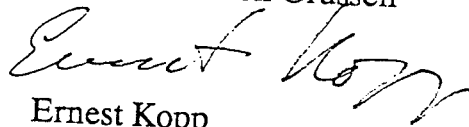
An die Präsidenten und
Präsidentinnen der
Mittelbauverbände
der schweizerischen
Universitäten und
Hochschulen

Sitzungstermin zur Erneuerung des VMSH Dachverbandes
(VMSH: Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Meine kürzliche Umfrage zum Thema der Mitwirkung auf nationaler Ebene (Schweizerische Hochschulkonferenz) hat eindeutig ergeben, dass man den VMSH Dachverband personell verstärken möchte mit eventuell neu zu schaffenden Statuten. Die Lösung dieser Aufgabe sollten wir in der nächsten VMSH Versammlung an einem Samstagmorgen (10.30 - 13.00 Uhr) in Bern angehen. Wir möchten deshalb alle Vorstandsmitglieder der Lokalverbände, auch solche welche sich bisher wenig oder kaum im Rahmen des VMSH's aktiv betätigt haben, einladen. Der AVUB Bern, welcher Teile des Sekretariats des VMSH übernommen hat, wird zu dieser Versammlung einladen. Ich möchte Sie deshalb bitten, uns mit dem untenstehenden Talon die Teilnahmeabsicht und die Terminbelegung bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Ernest Kopp

----- ABTRENNEN -----

Bitte möglichst bald (30. November) an Dr. E. Kopp, Physikalisches Institut, Sidlerstrasse 5, 3012 Bern, zurücksenden.

Wir beabsichtigen an der kommenden VMSH-Sitzung teilzunehmen:

Name:

Organisation:

Universität/Hochschule:

Adresse:

Telephon/Telefax:

Mögliche Termine: 14.Dez.1991 / 11.Jan.1992 / 18.Jan.1992 / 25.Jan.1992/ (besetzte Samstage durchstreichen)

Spezielle Bemerkungen:

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

AVUB
Herrn PD Dr. Ernest Kopp
Physikalisches Institut
Sidlerstrasse 5

3012 Bern

Zürich, 6.11.1991

Verstärkung des VMSH

Lieber Ernest

Wir haben Deine Fragen zu einer personellen und finanziellen Verstärkung des VMSH an unseren Vorstandssitzungen vom 8. Oktober und 5. November 1991 besprochen. Hier unsere Antworten:

1. *Ist Ihre Mittelbauorganisation an gesamtschweizerischen Hochschulfragen (SHK, Mobilität, NF-Stellen, Forschungspolitik, Personalpolitik, etc.) interessiert?*

2. *Wenn ja, würden Sie diese Aufgaben dem Vorstand des VMSH übertragen, und befürworten Sie eine entsprechende Verstärkung dieses Vorstands oder sehen Sie eine andere Lösung?*

Zur ersten Frage: Ja, unbedingt. Es erscheint uns sinnvoll, die obengenannten Themen in erster Linie auf gesamtschweizerischer Ebene zu behandeln, zugleich aber in den einzelnen Mitgliedorganisationen Leute zu haben, die einen Rückbezug zur lokalen Situation sicherstellen können. (Mit Mobilitätsfragen z.B. beschäftigt sich bei uns insbesondere Béatrice Wiggenhauser, Historisches Seminar.) Im Idealfall könnte der VMSH-Vorstand die entsprechenden Anstrengungen koordinieren und gesamtschweizerisch die Vertretung übernehmen. Da dies ohne Verstärkung des Vorstands nicht möglich sein wird, befürworten wir klar seine Verstärkung.

3. *Ist es Ihrer Mittelbauorganisation möglich, sich personell im VMSH-Vorstand zu beteiligen?*

Unser bisheriger Vertreter beim VMSH, Victor Merten, hat sich bereit erklärt, allenfalls im VMSH-Vorstand mitzuarbeiten. Vielleicht liessen sich bei Bedarf weitere Personen gewinnen. Im weiteren ist jederzeit

eine themenspezifische Zusammenarbeit in ad-hoc-Arbeitsgruppen denkbar.

4. Können Sie auch den Jahresbeitrag für den VMSH erhöhen? Wenn ja, um wieviel?

Sicher. Die Frage, um wieviel, erscheint uns indessen verkehrt gestellt. Sinnvoller wäre es, erst den Finanzbedarf (Jahresbudget) für eine effiziente Arbeit des VMSH zu berechnen (evtl. verschiedene Szenarien), und dann die Kosten auf die Mitgliedorganisationen zu verteilen. Anstelle eines fixen Jahresbeitrags könnten wir uns auch ein flexibles Beitragsmodell vorstellen, das sich z.B. nach der Mitgliederzahl der einzelnen Organisationen richtet, so dass kleine Organisationen durch die Verstärkung des VMSH nicht übermässig belastet würden.

Im Sinne einer Notfallübung und als mögliches Finanzierungsmodell für den VMSH sind wir aber auch bereit, einen sofortigen Beitrag von 1.50 Fr. pro VAUZ-Mitglied zu leisten. Unser Kassier wird den Betrag demnächst auf das Konto des VMSH überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den VAUZ-Vorstand:
Hans Rudolf Schelling
Co-Päsident a.i.

Direktadresse Hansruedi Schelling:
Psychologisches Institut der Universität Zürich
Abteilung Sozialpsychologie
Plattenstrasse 14
8032 Zürich
Tel. 01/257 21 16 (Sekretariat: 01/257 21 10)
Fax 01/262 34 49

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Herrn
lic. oec. publ.
Stefan Mäder
Sozialökonomisches Seminar
Rämistrasse 44

8001 Zürich

Zürich, 6.11.91

Beitrag an VMSH

Lieber Stefan

An unseren letzten zwei Vorstandssitzungen haben wir aufgrund eines Briefes von Ernest Kopp, Präsident des Assistentenverbandes an der Uni Bern, unter anderem die finanzielle Situation des VMSH besprochen. Gestern haben wir nun beschlossen, im Sinn einer Notfallübung dem VMSH einen grösseren Betrag zukommen zu lassen, damit er einigermaßen handlungsfähig werden kann. Da wir es für besser halten, die regelmässigen Beiträge flexibel nach der Finanzkraft der Mitgliedorganisationen zu gestalten, haben wir beschlossen, auch diesen einmaligen Zustupf an unsere Mitgliederzahl zu binden. Als Ansatz sind wir einmal von 1.50 Fr. pro Mitglied ausgegangen, was etwa 1'000.-- Fr. insgesamt ausmachen dürfte.

Ich bitte Dich, den genauen Betrag zu berechnen und ihn an den VMSH zu überweisen. Sollten sich daraus schwerwiegende Probleme ergeben, nehme bitte mit Matthias Weishaupt Kontakt auf, da ich in den nächsten 3 Wochen im WK bin. Dies gilt vor allem auch, falls durch eine bleibende Erhöhung das VAUZ-Budget durcheinandergerät und eine Erhöhung des VAUZ-Mitgliederbeitrags nötig würde.

Mit herzlichem Gruss

Hansruedi Schelling

Beilage: Brief an Ernest Kopp (Kopie)

AVUB: AssistentInnenverband
der Universität Bern
Der Präsident: PD Dr. Ernest Kopp
Physikalisches Institut
Sidlerstrasse 5
CH 3012 Bern
Tel:031/654415
Fax:031/654405

Bern, den 30. Sept. 1991
BA910930

An die Mittelbau-
organisationen
der schweizerischen
Hochschulen und
Universitäten

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Anlässlich unserer ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. Juni des VMSH, dem Dachverband aller schweizerischen Mittelbauorganisationen, haben wir unter anderem das Problem einer Verbesserung der Mittelbauvertretungen in der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und entsprechend in ihren Kommissionen diskutiert. Michael Glünz, der amtierende Präsident des VMSH, musste in den letzten zwei Jahren die Mittelbauinteressen auf nationaler Ebene in der Regel allein wahrnehmen. Das kleine Budget des VMSH erlaubt auch nur eine ganz bescheidene Reisetätigkeit in der Schweiz. Eine Unterstützung aus der VMSH-Kasse für die Teilnahme an internationalen Tagungen in den Nachbarländern liegt zur Zeit nicht drin.

Im Rahmen des neuen Hochschulförderungsgesetzes, welches am 1. Januar 1992 in Kraft tritt, erhält der Mittelbau erstmals einen offiziellen Status mit einer angemessenen Vertretungsmöglichkeit in der Plenarversammlung, (im Ausschuss ?) und in den Kommissionen der SHK. Die Teilnehmer der ausserordentlichen GV waren sich einig, dass die Mittelbauvertretung in der SHK verbessert werden sollte (mindestens 3 Personen), was wiederum nur mit einer Verstärkung des VMSH-Vorstands erreicht werden kann.

An der GV mussten wir auch erfahren, dass Michael Glünz auf Ende Jahr definitiv das Präsidium des VMSH abgeben möchte. Die weitere Diskussion hat ergeben, dass eine grössere Präsenz des Mittelbaus in den nationalen Gremien und entsprechend die Erweiterung des VMSH-Vorstands von einem auf drei Mitglieder (1 Präsident und 2 Vizepräsidenten) einheitlich befürwortet worden ist. Gleichzeitig sollte auch versucht werden, die finanzielle Basis des VMSH zu verbessern. Um den Vorstandsmitgliedern des VMSH die nötige Basis zu geben, wäre es wichtig, dass diese gleichzeitig auch Vorstandsmitglieder ihrer Lokalverbände sind.

Mit dem beiliegenden Fragebogen wollen wir abklären, ob und wie weit zukünftig die personellen und finanziellen Mittel des Dachverbandes VMSH verstärkt werden können. Es können sich an unserer Umfrage auch alle lokalen Unterverbände (Chemie, Juristen, Veterinärmedizin etc.) beteiligen. Allerdings sind mir diese Adressen nicht bekannt, und ich bitte deshalb die jeweiligen Hauptverbände, in dieser Frage auch die lokalen Fachverbände zu konsultieren.

An den Universitäten Genf und Neuenburg sollen keine Mittelbauverbände existieren. Falls jemandem von Euch doch welche bekannt sind, möchten wir um eine entsprechende Mitteilung bitten. Ich bitte Euch alle, den beiliegenden Fragebogen möglichst bald, spätestens bis zum 11. November, an mich zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ernest Kopp
Ernest Kopp

----- Abtrennen -----

Bitte bis spätestens 11.11.91 an Dr. E. Kopp, Physikalisches Institut, Sidlerstrasse 5, 3012 Bern, zurücksenden!

1. Ist Ihre Mittelbauorganisation an gesamtschweizerischen Hochschulfragen (SHK, Mobilität, NF-Stellen, Forschungspolitik, Personalpolitik, etc) interessiert?
2. Wenn ja, würden Sie diese Aufgabe dem Vorstand des VMSH übertragen, und befürworten Sie eine entsprechende Verstärkung dieses Vorstands oder sehen Sie eine andere Lösung?
3. Ist es Ihrer Mittelbauorganisation möglich, sich personell im VMSH-Vorstand zu beteiligen?
4. Können Sie auch den Jahresbeitrag für den VMSH erhöhen?
Wenn ja, um wieviel?
5. Spezielle Anregungen, Vorschläge und Bemerkungen.

Name:

Organisation:

Universität/Hochschule:

Adresse:

Telephon/Telefax/E-mail:

Datum:

Kopie

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71

Herrn
Rektor Prof. Dr. H. H. Schmid
Rektorat
Künstlergasse 15

8001 **Zürich**

17.9.91

Strukturelle Besoldungsrevision u. Mittelbau an der Universität

Sehr geehrter Herr Rektor

Nach dem Inkrafttreten der Strukturellen Besoldungsrevision auf den 1. Juli 1991 treten die problematischen Konsequenzen, die für die Mittelbauangehörigen der Universität Zürich damit verbunden sind, nochmals klar zu Tage. Im Namen des Vorstandes der VAUZ bitten wir Sie, die notwendigen und möglichen Schritte zur Verbesserung der Lage in die Wege zu leiten, handelt es sich doch nicht allein um ein ständepolitisches, sondern vielmehr noch um ein universitätspolitisches Anliegen.

Die Assistentinnen und Assistenten zählen im Rahmen der strukturellen Besoldungsrevision offiziell zu den «absoluten Aufholern», was sich bei den meisten in einem Lohnanstieg von knapp 10% niederschlägt. Diese auf den ersten Blick erfreuliche Tatsache wird aber durch verschiedene Umstände relativiert:

- Aufgrund der bei der strukturellen Besoldungsrevision angewandten Überföhrungsklausel, wonach nie mehr als ein Lohnanstieg von 10% möglich ist, kommen die meisten der bereits angestellten Assistentinnen und Assistenten trotz Studienabschluss und Erfahrung in ihrer Arbeit in die sog. «Anlaufsstufe», obwohl es in der Vollziehungsbestimmung zur Beamtenverordnung vom 17.4.1991 § 52 heisst: «Erfüllt der Beamte die Anforderungen einer Stelle hinsichtlich Ausbildung oder Erfahrung noch nicht voll, wird die Besoldung grundsätzlich in einer Anlaufstelle festgesetzt.»
- Assistierende, die aufgrund der beschränkten Anstellungsdauer (in der Regel drei, im Maximum sechs Jahre) in nächster Zeit ausscheiden, können nicht mehr in die jeweilige Zielstufe überföhrt werden; sie nehmen daher neben einer Lohneinbusse einen aufgrund ihrer Einreihung disqualifizierenden Leistungsnachweis in Kauf.

- Die strukturelle Besoldungsrevision sieht für alle Staatsangestellten im Laufe der Jahre zum Teil beträchtliche lohnmäßige Aufstiegsmöglichkeiten vor. Da die Mittelbauangehörigen aber nur für eine kurze, begrenzte Zeit angestellt sind, können sie - strukturell bedingt - diese Möglichkeiten nicht wahrnehmen und bleiben auf einem niederen Lohnniveau stehen.
- Im Vergleich mit anderen Studienabgängern mit Lizentiat bzw. Doktorat (etwa in der Privatwirtschaft oder als Lehrbeauftragte an Mittelschulen) müssen die Löhne der Mittelbauangehörigen weiterhin als schlecht beurteilt werden. Da sich die 50%-Anstellung immer mehr durchgesetzt hat und da nach dem neuen Assistentenreglement von 1986 die Arbeit an der Doktorarbeit während der Arbeitszeit untersagt ist, kann die negative Lohndifferenz nicht mit dem Argument «Weiterbildung» erklärt werden.
- Die gegenwärtig angestellten Assistentinnen und Assistenten sind weiter im Vergleich zu den nach dem bis 1986 geltenden Assistentenreglement Eingestellten benachteiligt, die ein volles Stellenpensum erfüllen und von einer mehr als doppelt so starken Lohnprogression profitieren konnten.

Bei dieser Ausgangslage sollte die Universitätsleitung im Sinne einer dringend notwendigen Nachwuchsförderung aktiv werden und bei der Regierung folgende Punkte einfordern:

- Im Sinne einer offenen Informationspolitik ist den Angehörigen der Universität die eigentliche Besoldungszielstufe mitzuteilen. Nur so kann ein Überblick über die Soll-Einstufung (an und für sich zu berücksichtigende Leistungen und Beförderungen) gewonnen werden. Für Bewerbungen sind die Kenntnisse dieser Angaben unabdingbar.
- Die 10%-Klausel beim Überführungsmodell ist für Assistierende aufzuheben, da Assistierende aufgrund der begrenzten Anstellungsdauer nicht gleich behandelt werden können wie etwa neu eintretende Lehrer.
- Der weiterhin geltende Beförderungsstopp ist sofort aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Hansruedi Schelling

Matthias Weishaupt

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Postadr.: Plattenstr. 19
8032 Zürich

Zürich, 15. Januar 1991

Tel.: 01/ 257 38 57
Matthias Weishaupt

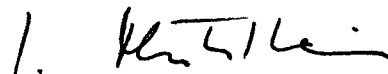
An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Resolution zur kommenden Volksabstimmung über die Mitsprache an der Universität.

Dürfen wir Sie bitten, dem Papier gebührende Beachtung zu schenken und unser Anliegen in Ihrem Medium zu veröffentlichen?
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



I. Mühlheim, Sekretärin VAUZ

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. (01) 257 24 11

Resolution zur kommenden Volksabstimmung über die Mitsprache an der Universität

Die ordentliche Mitgliederversammlung der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) vom 5. Dezember 1990 nimmt zur kommenden Volksabstimmung über die Mitsprache an der Universität wie folgt Stellung:

Voraussichtlich im März nächsten Jahres werden die Stimmberechtigten des Kantons Zürich über eine neuerliche Änderung des Unterrichtsgesetzes zu befinden haben. Zur Entscheidung steht diesmal die Mitsprache an der Universität. Bei der Vorlage handelt es sich um einen Gegenvorschlag des Kantonsrats zur inzwischen zurückgezogenen Einzelinitiative Martina Steinhauser. Sie sieht einen stärkeren Einbezug des Mittelbaus (Assistentinnen und Assistenten, Privatdozentinnen und -dozenten) sowie der Studierenden vor: Die Delegierten von Mittelbau und Studierenden sollen fortan bei den Beratungen und Antragstellungen der Fakultäten bei Berufungen und Beförderungen mitwirken. Nach geltendem Recht sind an beiden Angelegenheiten nur die ordentlichen, ausserordentlichen und Assistenzprofessorinnen und -professoren beteiligt. Weiterhin nicht mitbestimmen sollen Mittelbau und Studierende bei Habilitationen und Ehrenpromotionen. Im übrigen sieht die Vorlage ebenfalls wie bisher vor, dass bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen nur Personen mitwirken, die die betreffende Prüfung selbst bestanden haben.

Natürlich würde die vorgeschlagene Gesetzesänderung keine gleichberechtigte Mitsprache erreichen. Die zahlenmässige Untervertretung von Mittelbau und Studierenden in den Fakultätsversammlungen bliebe ja bestehen, und deren Mitbestimmung soll ja lediglich eine teilweise und bedingte sein. Dennoch verspricht sie immerhin eine entscheidende Verbesserung der Situation, und zwar nicht nur für die betroffenen Stände, sondern ebenso für die Universität als ganze. Die jetzige Regelung der Mitsprache an der Universität ist für Mittelbau und Studierende, sicher aber auch für viele Professorinnen und Professoren unbefriedigend. Gerade in letzter Zeit haben sich die Probleme, die sie mit sich bringt, wieder mit besonderer Schärfe gezeigt. Gemeint sind Probleme der Motivation, des gegenseitigen Vertrauens, des wissenschaftlichen Niveaus und der politischen Kultur.

Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich begrüsst deshalb die vorgeschlagene Gesetzesänderung und unterstützt die Bemühungen um deren Verwirklichung.

Zürich, 5. Dezember 1990

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich
Schönbergstrasse 2
8001 Zürich

15. Januar 1991 KM/mo

H o n o r a r r e c h n u n g

für neun Rechtsauskünfte
(Zeitaufwand: 6,5 Stunden)

Fr. 780.--

=====

**Verfügung der Finanzdirektion
über die allgemeine Pauschalierung von Berufsauslagen
Unselbständigerwerbender bei der Steuereinschätzung**

(vom 10. Dezember 1990)

I. Unselbständigerwerbende können als notwendige Berufsauslagen im Sinne von § 26 StG ohne besonderen Nachweis geltend machen:

1. Für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte:
 - a) bei ständiger Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Schiff, Strassenbahn, Autobus) die notwendigen Abbonnementskosten
 - b) bei ständiger Benützung eines Fahrrades oder Kleinmotorrades im Jahr Fr. 400.-
 - c) bei ständiger Benützung eines Motorrades oder Autos die Abbonnementskosten des öffentlichen Verkehrsmittels

Die Kosten für das private Motorfahrzeug können nur ausnahmsweise geltend gemacht werden:

- wenn ein öffentliches Verkehrsmittel fehlt, d. h. wenn die Wohn- oder Arbeitsstätte von der nächsten Haltestelle mindestens 1 km entfernt ist oder bei Arbeitsbeginn oder -ende kein öffentliches Verkehrsmittel fährt;
- wenn sich mit dem privaten Motorfahrzeug eine Zeitersparnis von über einer Stunde (gemessen von der Haustüre zum Arbeitsplatz und zurück) ergibt;
- soweit der Steuerpflichtige auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers das private Motorfahrzeug ständig während der Arbeitszeit benützt und für die Fahrten zwischen der Wohn- und Arbeitsstätte keine Entschädigung erhält;
- wenn der Steuerpflichtige zufolge Krankheit oder Gebrechlichkeit ausserstande ist, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen.

In diesen Fällen können zum Abzug geltend gemacht werden:

für Motorrad 25 Rp. pro Fahrkilometer
für Auto 50 Rp. pro Fahrkilometer

Für Hin- und Rückfahrt über Mittag sind in diesen Fällen höchstens Fr. 2200.- im Jahr (Abzug für auswärtige Verpflegung gemäss Ziff. 2 hienach) als Arbeitswegkosten abziehbar.

2. Für Mehrkosten der Verpflegung:

a) bei auswärtiger Verpflegung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht, wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird (Kantine, Personalrestaurant, Barbeitrag, Essensgutscheine usw.) und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen . . . pro Arbeitstag Fr. 5.-

bei ständiger auswärtiger Verpflegung . . . im Jahr Fr. 1100.-
wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht pro Arbeitstag Fr. 10.-

bei ständiger auswärtiger Verpflegung . . . im Jahr Fr. 2200.-

b) bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- oder Nachtarbeit pro ausgewiesenem Schichttag Fr. 10.-

bei ständiger Schicht- oder Nachtarbeit . . im Jahr Fr. 2200.-

Der Schichtarbeit wird die gestaffelte (unregelmässige) Arbeitszeit gleichgestellt, sofern die Hauptmahlzeiten nicht zur üblichen Zeit zu Hause eingenommen werden können.

Die vorstehenden Abzüge dürfen nicht kumuliert werden.

3. Für weitere Berufsauslagen wie Berufskleider und Berufsschuhe, Berufswerkzeuge, Beiträge an Berufsverbände, Fachliteratur, berufliche Weiterbildung und Umschulung im Jahr Fr. 1600.-

4. Für Auslagen infolge Ausübung einer Nebenbeschäftigung in unselbständiger Stellung . . . 20% der Einkünfte aus der Nebenbeschäftigung, höchstens Fr. 1900.-

II. Sind beide Ehegatten erwerbstätig, so werden die Abzüge für Berufsauslagen für jeden Ehegatten nach Massgabe seiner Beschäftigung berechnet.

III. Soweit Berufsauslagen vom Arbeitgeber vergütet werden, steht dem Steuerpflichtigen kein Abzug zu.

IV. Macht ein Steuerpflichtiger geltend, dass die tatsächlichen Auslagen die festgesetzte Pauschale übersteigen, so sind die Berufsauslagen in vollem Umfang nachzuweisen.

V. Steuerpflichtige haben der Steuererklärung ein vollständig und genau ausgefülltes Formular «Berufsauslagen» (StA Form 82) beizulegen.

VI. Diese Verfügung ersetzt die Verfügung vom 5. Oktober 1988 und gilt für die Einschätzungen für das Steuerjahr 1991 und die folgenden Jahre.

VII. Die Verfügung ist im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung zu veröffentlichen.

Zürich, den 10. Dezember 1990

Direktion der Finanzen
Stucki



8090 Zürich
Walcheplatz 1
Telefon 259 11 11

An die an der Festsetzung von
Pauschalabzügen für Berufs-
auslagen interessierten Organi-
sationen und Stellen

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Zürich, 10. Januar 1991

Verfügungen über die Pauschalierung von Berufsauslagen bei der
Steuereinschätzung

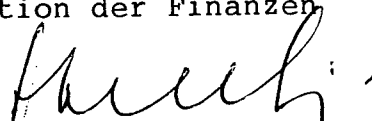
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Hinblick auf die eingetretene Teuerung haben wir die steuerlichen Pauschalierungsregelungen für Berufsauslagen überprüft und die zulässigen Abzugspauschalen mit Wirkung ab Steuerjahr 1991 neu festgesetzt. In der Beilage erhalten Sie je 5 Separatabzüge der erlassenen neuen allgemeinen und der die Mitglieder Ihrer Organisation betreffenden speziellen Pauschalierungsverfügungen. Zusätzliche Abzüge dieser Erlasse können beim Kantonalen Steueramt, Formularkanzlei, Riedtlistrasse 19, Postfach, 8090 Zürich, bezogen werden. Bestellungen können auch telefonisch (Tel. 259 35 17 oder 259 32 91) aufgegeben werden.

In der mit der Steuererklärung zum Versand gelangenden "Wegleitung" konnten nur die allgemein für Unselbständigerwerbende gültigen Pauschalen, nicht aber die für einzelne Berufsgruppen geltenden Sonderregelungen dargestellt werden. Steuerpflichtige, welche Anspruch auf berufsspezifische Pauschalabzüge haben, sind deshalb darauf angewiesen, über die Presse, insbesondere über

Verbandsorgane oder durch direkte Mitteilung Ihrerseits orientiert zu werden. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Publikationsmöglichkeiten ausschöpfen. Für Ihre Mitwirkung bei der Orientierung der betroffenen Steuerpflichtigen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen
Direktion der Finanzen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kuehli', written over the typed name 'Direktion der Finanzen'.

Beilagen erwähnt